



# Rechnung 2008

Kurzfassung

*Zu dieser Gemeindeversammlung wird keine Informationsversammlung durchgeführt.*



Neue Tägerwiler Weihnachtsbeleuchtung

## Ordentliche Gemeindeversammlung

**Montag, 4. Mai 2009, 20.00 Uhr**

in der Bürgerhalle Tägerwilen

Stimmrechtsausweis letzte Umschlagsseite

**Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung der Rechnungen 2008. Die ausführlichen Rechnungsunterlagen können beim Sekretariat der Gemeindeverwaltung (Telefon 071 666 80 20) bestellt oder abgeholt werden.**





## Ordentliche Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen

**Montag, 4. Mai 2009, 20.00 Uhr**

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Wahl der Stimmenzähler	
2. Botschaft und Antrag zu den Rechnungen 2008	5 - 30
2.1 der Politischen Gemeinde	
2.2 des Wasserwerkes	
2.3 des Elektrizitätswerkes	
2.4 des Wärmeverbundes	
3. Botschaft und Antrag zur Einbürgerung von (geheime Abstimmung):	31
3.1 Alicajic Alaga, 1956 und Ehefrau Alicajic Rasema, 1956	
4. Botschaft und Antrag zum Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (EW-Reglement)	32 – 45
5. Botschaft und Antrag zum Kreditbegehren über Fr. 300'000.00 für die Zielhangsanierung der stillgelegten 300m-Schiessanlage	46 - 48
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage	

Tägerwilen, 10. März 2009

**GEMEINDERAT TÄGERWILEN**



## Rückblick und Ausblick

Liebe Tägerwilerinnen und Tägerwiler

### **Tägerwilen ist gerüstet für die Zukunft!**

#### ■ **Tägerwilen steht gut da**

Das permanente Bevölkerungswachstum ruft auch nach den entsprechenden Infrastrukturen. So konnten in den letzten Jahren viele wichtige Infrastrukturbauten erneuert bzw. neu erstellt werden. Zu erwähnen sind das neue Sekundarschulzentrum mit Dreifachsporthalle, Sportanlage mit Clubhaus, Unterführungen anstelle von Bahnübergängen, neuer Bahnhof und geschützte Bushaltestellen, Totalsanierung der Abwasserreinigungsanlage, diverse Ausbauten von Quartierstrassen, Neuerschliessungen, usw.. Auch die technischen Betriebe stehen finanziell und infrastrukturell bestens da. Mittelfristig muss nun die Planung für ein drittes Wasserreservoir in Angriff genommen werden.

#### ■ **Die Regena baut**

Der Zuzug von attraktiven Firmen hält weiter an. Tägerwilen wird das neue Herz der Regena AG. Regenaplex stellt homöopathische Komplexmittel her, in der Regena-Akademie finden Schulung und Therapie statt und die Regenacare bietet Naturkosmetik an. Im Mittelpunkt des Denkens und Handelns steht der Mensch, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden. Das Baubewilligungsverfahren ist abgeschlossen und der Spatenstich steht bevor.

#### ■ **Bauboom setzt sich auch im Wohnungsbau fort**

Im 2008 haben drei bedeutende Spatenstiche stattgefunden. Im Gebiet Hammer entstehen 3 Mehrfamilienhäuser mit je 7 Eigentumswohnungen. Im Gebiet Okenfiner 4 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 44 Mietwohnungen und im Gebiet Rüllen 2 Mehrfamilienhäuser mit je 14 Eigentumswohnungen. Die ersten Wohnungen werden gegen Ende Jahr bezugsbereit. Der

Hauptteil wird im Jahre 2010 bezogen. Mit diesen Aussichten wird das langjährige Wachstum von durchschnittlich 50 Einwohnern pro Jahr eher ansteigen. Das erhältliche Bauland für weitere Einfamilienhäuser ist zur Zeit sehr rar. Die Statistik zeigt auf, dass von den NeuzuzügerInnen etwas mehr als die Hälfte aus Deutschland kommen. Mit diesen Zahlen wird die Attraktivität von Tägerwilen mit seiner grenznahen Lage eindrücklich dokumentiert. Alle Zeichen stehen dafür, dass dieses Wachstum zumindest in den nächsten Jahren anhalten wird.

#### ■ **Tägerwilen ist um eine Attraktion reicher**

Nach einer zweijährigen Bauzeit konnte die Restauration der Ruine Castell abgeschlossen und feierlich eingeweiht werden. Ein mittelalterlich geprägtes Dorffest war der Start für eine Erstbegehung der neuen Aussichtsplattform im gut erhaltenen Turm. Die ganze Anlage ist nun vom weiteren Zerfall befreit und kann auch nächste Generationen erfreuen. Eine attraktive Feuerstelle lädt zum Verweilen ein. Nun hat Tägerwilen auch touristisch ein weiteres attraktives Ausflugsziel.

#### ■ **Tägerwilen bietet ein breites Netz an familienergänzender Kinderbetreuung**

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Kindertreff entspricht einem grossen Bedürfnis. Die Räumlichkeiten mitten im Dorfzentrum und bei den Schulen liegen optimal. Der Verein Tägerwiler Kindertreff bietet für Kinder ab Kindergartenalter Morgenbetreuung, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an. Man kann die Betreuungszeit nach den individuellen Bedürfnissen zusammenstellen und modulartig gegen ein Entgelt im Sozialtarifsystem buchen. Im Maximalfall wird ein Kind ausserhalb der Schulzeit von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr betreut und gepflegt. In den Schulferien und an Feiertagen findet keine Betreuung statt. Dieses



Angebot ergänzt den Spielgruppen- und Tagesfamilienverein optimal und erhöht die Attraktivität der Gemeinde Tägerwilen.

■ Dank

Es ist mir ein Bedürfnis an dieser Stelle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie meiner Kollegin und meinen Kollegen im Gemeinderat für die konstruktive und gute Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken. Gemeinsam werden wir auch die anstehenden Herausforderungen zum Wohle unserer Gemeinde erfolgreich meistern. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Schul- und Kirchbehörden, welche ihren Beitrag zu einer aufbauenden Zusammenarbeit leisten.

Markus Thalmann, Gemeindeammann





## Finanzbericht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Ihnen für das Jahr 2008 überaus zufrieden stellende Abschlüsse präsentieren zu können. Im Widerspruch zu der momentan Überhand nehmenden besorgten Grundstimmung konnten wir in der Berichtsperiode nochmals von den wirtschaftlich guten Verhältnissen der Vorjahre profitieren. Auch hat sich die Neugestaltung der Aufgabenzuordnung (NFA) zwischen Kanton und Gemeinden positiver als erwartet auf die Gemeindefinanzrechnung ausgewirkt.

Die Ergebnisse der Gemeindewerke werden einmalig beeinflusst durch die Verlängerung der Verbrauchsableseperiode um ein Quartal. Diese Umstellung wurde vom Gemeinderat im Rahmen der neuen Stromversorgungsgesetzgebung beschlossen, damit künftig die Rechnungsstellungsperiode mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.

### Ergebnisübersicht

in Franken	R 2007	B 2008	R 2008
Polit. Gemeinde	10'296	0	548'015
Wasserwerk	84'506	65'000	151'079
Elektrizitätswerk	(171'342)	(65'000)	215'313
Wärmeverbund	(948)	13'000	1'798

(R = Rechnung; B = Budget)

### Politische Gemeinde

- Das gute Rechnungsergebnis ist im Vergleich zum Budget auf drei Hauptgründe zurückzuführen:
- Der **Steuerertrag** ist um Fr. 245'000 höher ausgefallen. Das Spitzenergebnis des Vorjahres konnte aber nicht wiederholt werden.
- Im **Sozialbereich** verzeichnen wir Minderausgaben von insgesamt Fr. 222'000. Hier sind die Spuren des NFA sichtbar.
- Aus dem Verkauf des Grundstücks „im Rüllen“ sind uns Finanzmittel von Fr. 707'000 zugeflossen; der **Gewinn aus** diesem **Anlagenabgang** beträgt Fr. 215'000.

Andererseits sind ein paar Budgetüberschreitungen oder ungeplante Ausgaben zu verzeichnen. Dies gilt beispielsweise für die Höhe der Defizitübernahme für die Spitex sowie für die Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers für die Sportplätze des Fussballclubs. Weitere Kommentare finden Sie unter den jeweiligen Ressorts weiter hinten.

In der Investitionsrechnung sind netto bloss Fr. 67'000 angefallen. Budgetiert war ein Investitionsvolumen von Fr. 640'000. Auf die Sanierung der Oberdorfstrasse wurde nachträglich verzichtet und die Erschliessung „im Glaser“ hat sich verzögert.

Die gute Ertragslage in Kombination mit den tiefen Investitionsausgaben ergibt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 940'000. Dies schlägt sich auf das Nettovermögen der Gemeinde nieder, welches Ende Jahr die Marke von 1 Mio. Franken überschritten hat.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind auf der nächsten Seite im 5-Jahres-Vergleich dargestellt. Die Entwicklung zeigt ein erfreuliches Bild. Weiter hinten auf Seite 19 finden Sie den Anlagespiegel, in welchem die Investitionen und die Buchwerte des Verwaltungsvermögens im Überblick aufgeführt sind.

Das gute Jahresergebnis möchte der Gemeinderat nutzen um

- für den bisher nicht budgetierten Teil der Sanierung der Schiessanlagen eine Vorfinanzierung von Fr. 125'000 zu tätigen, und
- den Gewinn von Fr. 215'000 aus dem Grundstückverkauf „Rüllen“ für zusätzliche Abschreibungen auf den Strassenbauten zu verwenden.

Jörg Sinniger, Gemeinderat

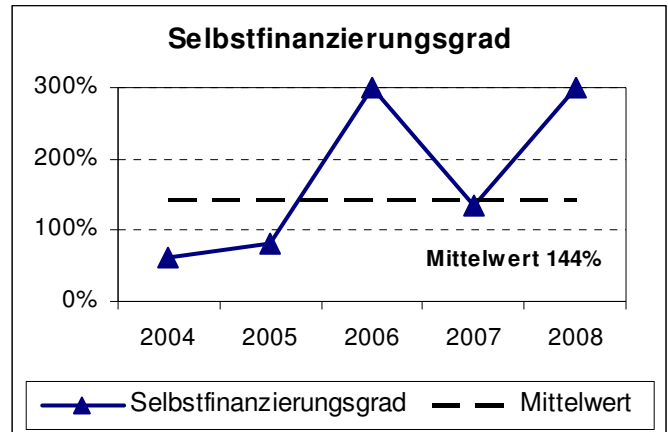


## Kennzahlen der Politischen Gemeinde (ohne WW, EW, WVB)

### ■ Selbstfinanzierungsgrad

Bis zu welchem Grad kann die Gemeinde Investitionen ins Verwaltungsvermögen durch selbst erarbeitete Mittel finanzieren? Im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkräftbar sind. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung oder zu einem Abbau des Finanzvermögens. Langfristig sollte ein Wert von 100% angestrebt werden.

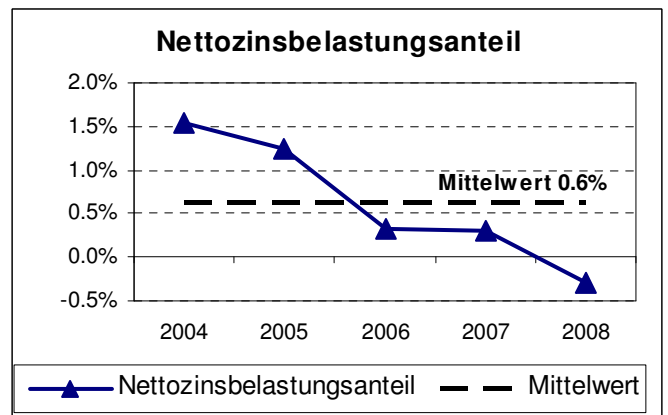
Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Tägerwil beträgt im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 144%. ☺



### ■ Nettozinsbelastungsanteil

Welcher prozentuale Anteil des Finanzertrages wird zur Deckung der Nettozinsen benötigt? Ein Zinsbelastungsanteil von 5 bis 8% weist auf eine hohe bis sehr hohe Verschuldung hin.

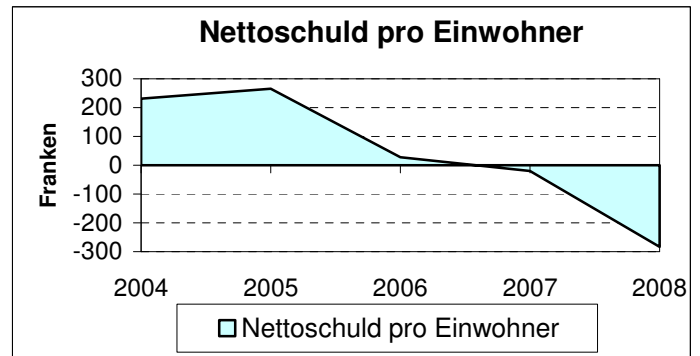
Der Zinsanteil für die Gemeinde Tägerwil liegt auf vergleichbar tiefem Niveau: 0.6% beträgt der Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Im Jahr 2008 verzeichnen wir sogar einen Zinsüberschuss. Das per Ende Jahr ausgewiesene Nettovermögen, die generelle Zinsentwicklung sowie das gute Liquiditätsmanagement finden ihren Niederschlag in dieser Kennzahl. ☺



### ■ Nettoschuld / -Vermögen pro Einwohner

Das gesamte Fremdkapital einer Gemeinde abzüglich des Finanzvermögens ergibt die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch problematisch, da insbesondere im Finanzvermögen (Grundstücke, Wertschriften) oftmals stille Reserven enthalten sind.

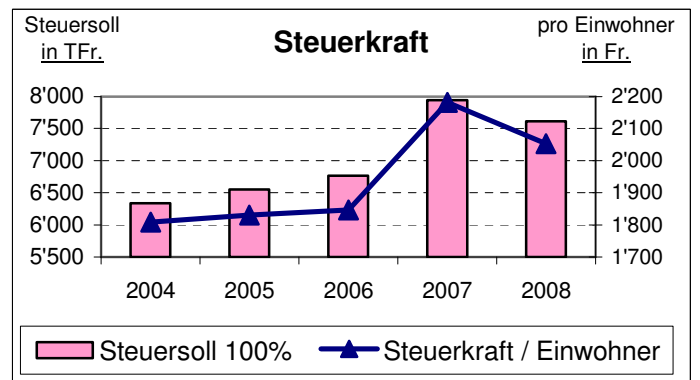
Per Ende 2008 weist Tägerwil ein Nettovermögen von knapp über 1 Mio. Franken aus. Dies ergibt pro Einwohner einen Anteil von Fr. 283.00. ☺



### ■ Steuerkraft

Die Steuerkraft einer Gemeinde wird gemessen als Total des Steuersolls zu 100% aller Steuerpflichtigen. Da der allgemeine Gemeindehaushalt zum grössten Teil über Steuern finanziert wird, ergibt sich aus der Steuerkraft der Spielraum für die Höhe der Ausgaben bzw. die Höhe des benötigten Steuerfusses zur Deckung der Ausgaben.

Im Jahr 2008 ist die Steuerkraft im Vorjahresvergleich leicht auf Fr. 7.6 Mio. gefallen. Pro Einwohner ergibt dies Fr. 2'052.00 (Vorjahr Fr. 2'182.00).





## Zusammenzug funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Tägerwilten  
(Nettoaufwand)

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Fr.	%		Fr.	%	Fr.	%
281'847.85	7.7	0 Allgemeine Verwaltung	393'000	11.0	703'211.86	18.4
295'441.53	8.1	1 Sicherheit	306'500	8.6	170'457.17	4.5
590'838.47	16.2	3 Kultur und Freizeit	460'000	12.9	414'727.80	10.9
160'760.72	4.4	4 Gesundheit	105'000	3.0	107'335.25	2.8
724'883.55	19.9	5 Soziale Wohlfahrt	947'000	26.6	1'317'528.77	34.5
882'904.40	24.2	6 Verkehr	949'000	26.7	967'191.67	25.4
348'164.50	9.5	7 Umwelt und Raumordnung	342'000	9.6	328'899.20	8.6
- 8'032.53	- 0.2	8 Volkswirtschaft	-17'000	-0.5	-41'559.90	-1.1
- 176'173.47	- 4.8	9 Finanzen (ohne Steuern)	73'500	2.1	-162'882.71	-4.3
<b>3'100'635.47</b>	<b>85.0</b>	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>3'559'000</b>	<b>100.0</b>	<b>3'804'909.11</b>	<b>99.7</b>
<b>3'648'650.45</b>	<b>100.0</b>	<b>Steuerertrag</b>	<b>3'190'000</b>	<b>88.4</b>	<b>3'815'205.10</b>	<b>100.0</b>
<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>Entnahme aus Steuerausgleichsreserve</b>	<b>149'500</b>	<b>11.6</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0</b>
<b>+ 548'015.43</b>	<b>15.0</b>	<b>Vorschlag (+) / Rückschlag (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+ 10'295.99</b>	<b>0.3</b>



# Allgemeine Verwaltung

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2'142'562.11</b>	<b>1'860'714.26</b>	<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'163'000</b>	<b>1'770'000</b>	<b>2'463'871.61</b>	<b>1'760'659.75</b>
	<b>281'847.85</b>	<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>		<b>393'000</b>		<b>703'211.86</b>
41'828.53	0.00	011 Gemeindeversammlung, RPK und Wahlbüro	44'000	0	48'434.25	0.00
309'815.10	191'014.95	012 Exekutive	288'000	190'000	304'178.95	148'340.40
986'349.56	818'803.20	020 Gemeindeverwaltung	993'000	800'000	920'139.45	841'779.50
547'972.25	530'388.11	029 Bauverwaltung	554'000	456'000	519'719.55	455'778.35
75'667.15	69'203.45	090.1 Gemeindehaus	95'000	68'000	300'120.85	66'139.40
66'023.37	231'312.00	090.2 Hertlerhalle	79'000	240'000	218'669.06	233'682'00
39'906.15	19'992.55	090.3 Bürgerhalle	35'000	16'000	77'609.50	14'940.10
75'000.00	0.00	090.4 Dreifachsporthalle	75'000	0	75'000.00	0.00

## ■ Bauverwaltung

Die Baufreudigkeit hat auch im Jahre 2008 in Tägerwil angehalten. So wurden im vergangenen Jahr wiederum überdurchschnittlich viele Baubewilligungen für Grossüberbauungen erteilt, welche in den Jahren 2009 und 2010 realisiert werden. Dies führte zu Mehreinnahmen von 50'000 Franken bei den Baubewilligungsgebühren.





# Öffentliche Sicherheit

Politische Gemeinde Tägerwilen

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>726'546.76</b>	<b>431'105.23</b>	<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>708'000</b>	<b>401'500</b>	<b>581'821.37</b>	<b>411'364.20</b>
	<b>295'441.53</b>	<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>		<b>306'500</b>		<b>170'457.17</b>
27'079.10	4'299.15	100 Grundbuch, Mass und Gewicht	49'000	0	35'309.00	15'673.60
268'530.18	85'356.20	101 Einwohneramt, Schlichtungsstelle Mietwesen, Vormundschaftsbehörde	266'000	107'000	255'970.17	83'588.80
241'633.75	241'633.75	140 Feuerwehr	213'000	213'000	239'989.10	239'989.10
95'837.60	6'350.00	150 Militär	136'000	40'000	10'395.50	31'955.10
93'466.13	93'466.13	160 Zivilschutz	44'000	41'500	40'157.60	40'157.60

## ■ Militär / Schiesswesen

Wegen Verzögerung bei der baulichen Zielhangsanierung der 25/50m Schiessanlage wurde erst ein Teil der budgetierten Kosten in Rechnung gestellt. Die Arbeiten werden zusammen mit der Zielhangsanierung 300m Schiessanlage im Jahr 2009 fortgeführt und mit dem Bund entsprechend abgerechnet. Für diese ausserhalb des Budgets liegenden Kosten sowie die angemeldete technische Sanierung bei der Schiessanlage Bärenmoos beantragt die Behörde 125'000 Franken aus dem Gewinn 2008 als Rückstellung im Sinne einer Vorfinanzierung zu verwenden.

## ■ Zivilschutz

Bund und Kanton verlangen eine periodische Schutzraumkontrolle (PSK) aller Schutzbauten in der Gemeinde. Der Gemeinderat hatte diese Arbeit der Firma Mengeu aus Elgg ZH zur Ausführung übertragen. Die Kosten von 45'000 Franken konnten dem für diesen Zweck geäufteten Zivilschutzfonds entnommen werden.



# Kultur und Freizeit

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>604'102.17</b>	<b>13'263.70</b>	<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>477'500</b>	<b>17'500</b>	<b>427'151.90</b>	<b>12'424.10</b>
	<b>590'838.47</b>	<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>		<b>460'000</b>		<b>414'727.80</b>
162'965.95	582.00	300 Kulturförderung	131'000	1000	96'136.95	582.00
160'921.67	0.00	310 Denkmalpflege, Heimatschutz	126'000	0	125'980.00	0.00
47'000.00	0.00	320 Massenmedien	35'000	0	32'118.60	0.00
41'843.15	1'241.20	330 Freizeitanlagen, Wanderwege	41'000	0	33'439.75	0.00
153'256.50	2'500.00	340 Sport	98'500	2'500	100'576.50	2'500.00
27'414.90	7'690.50	341 Badeanlage	37'000	6'000	29'740.10	8'092.10
1'600.00	1'250.00	343 Bootshafen, Bojenfelder	0	1'000.00	0.00	1'250.00
9'100.00	0.00	350 Übrige Freizeitgestaltung	9'000	0	9'160.00	0.00

## ■ Denkmalpflege

Im Jahre 2008 wurde die zweite und letzte Tranche von 125'000 Franken für die Sanierung der Ruine Castell gesprochen (siehe Bauabrechnung in diesem Heft). Die Renovation ist somit abgeschlossen. Das Ereignis wurde im Sommer mit einem Einweihungsfest gebührend gefeiert.

## ■ Massenmedien

Aufgrund vermehrter Beiträge in der Tägerwiler-Post musste das Angebot mit der Kreuzlinger-Zeitung neu verhandelt werden. Es stehen nun wöchentlich vier Seiten in der Tägerwiler-Post zur Verfügung, welche gratis in alle Haushaltungen von Tägerwil verteilt wird.

## ■ Sportanlage

Der im Jahre 2005 von der Volksschulgemeinde übernommene Spindelmäher konnte nicht mehr kostenvertretbar repariert werden, weshalb über eine hiesige Firma eine Ersatzanschaffung getätigt wurde. Diese Anschaffung von über 40'000 Franken war im Budget 2009 vorgesehen und musste nun vorgezogen werden.

Tägerwiler Post

Die lebendige Zeitung einer lebendigen Gemeinde

20.3.2009

Nr. 11

---

Himmlische Klänge

KONZERT Herzlich willkommen zum Frühlingskonzert «Himmlische Klänge» des Gemischten Chors Tägerwil.

www.gemischter-taegerwil.ch

**M**orgen, Samstag, 21. März, findet um 20 Uhr in der evangelischen Kirche Tägerwil das Konzert «Himmlische Klänge» unter der Leitung von Kantordinatorin Claudia Hugentobler statt.

Es erwarten Sie im ersten Teil berührende Melodien und kraftvolle Klänge in Messa Lumen und gefühlvolle Musik aus Enya, die zum Träumen einlädt. Neben der Mitwirkung der Sopranistin Barbara Zankler Thalman wird der Gemischte Chor im ersten Teil von einem Streichquartett begleitet.

Hohe emotionale Bewegung und Bogaisterung wird anschliessend mit African Songs, und einem erfrischenden Gospel Repertoire zum Ausdruck gebracht. Die Lieder tragen die zeitlose Botschaft von Hoffnung, Frieden, Liebe und Freude. Falls Sie morgen, Samstagabend, verhindert sind, gibt es noch zwei weitere

Termine, die Ihnen entsprechen könnten. Das gleiche Konzert ist am 21. März, 17 in der katholischen Kirche Stockhorn und am Sonntag, 22. März, 19 Uhr in der evangelischen Kirche Alterswil zu hören. Es gibt keinen Vorverkauf. Sie können die Karten für 10 Franken an der Abendkasse lösen.

Bitte zug



«Himmlische Klänge» mit dem Gemischten Chor Tägerwil.

**POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWIL**  
**Nächste Sprechstunde beim Gemeindeammann**  
 Samstag, 4. April 2009, von 10 Uhr bis 11.30 Uhr. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch unter der Woche zur Verfügung, allerdings ist eine telefonische Anmeldung empfehlenswert. Eine weitere Sprechstunde findet voraussichtlich am 25. April 2009 statt. Per E-Mail können Sie mich immer erreichen. gemeinde-thalman@taegerwil.ch  
**GEMEINDEAMMANN AMT TÄGERWIL**

**POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWIL**  
**Bauaufträge**  
**Öffentliche Auflage**  
 20.03.2009 bis 08.04.2009  
**Bauherr**  
 Volksschulgemeinde Tägerwil, Palmengweg 2, 8274 Tägerwil  
**Bauvorhaben**  
 Neugestaltung Pausenplatz inklusive Spielgerste, Holzkonstruktion Pausenunterstand  
**Parzelle** 192 und 197  
**Lage** Hauptstr. 66, 68  
**Bauherr**  
 Lütcher Susanne, Wigertstr. 5, 8274 Tägerwil  
**Bauvorhaben**

## Einladung zum Osterbasteln

OSTERBASTELN Liebe Eltern, gönnen Sie Ihrem Kind einen passigen, bunten und schönen Bastelnachmittag.



## Gesundheit

Politische Gemeinde Tägerwilen

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>160'760.72</b>	<b>0.00</b>	<b>4 Gesundheit</b>	<b>105'000</b>	<b>0</b>	<b>107'335.25</b>	<b>0.00</b>
	<b>160'760.72</b>	<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>		<b>105'000</b>		<b>107'335.25</b>
147'615.22	0.00	440 Ambulante Krankenpflege	92'000	0	94'333.55	0.00
10'920.00	0.00	450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	12'000	0	10'992.00	0.00
150.00	0.00	459 Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	150.00	0.00
2'075.50	0.00	470 Lebensmittelkontrolle	1'000	0	1'859.70	0.00

### ■ Ambulante Krankenpflege

Die Spitex Tägerwilen-Gottlieben konnte im vergangenen Jahr wesentlich mehr Dienstleistungen erbringen. Neues Personal und die Einrichtung eines Einsatzzentrums verursachten jedoch nicht-budgetierte Mehrkosten. Massnahmen zur Reduzierung des Defizits wurden eingeleitet. Die zu verrechnenden Tarife werden vom kantonalen Spitex-Verband mit der Santé-Suisse, dem Dachverband aller Krankenkassen, jährlich ausgehandelt. Seit 2005 blieben diese auf gleicher Höhe. Ab 2009 gelten massiv höhere Ansätze.



[www.perspektive.tg.ch](http://www.perspektive.tg.ch)



## Soziale Wohlfahrt

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1'430'770.06</b>	<b>705'886.51</b>	<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'388'000</b>	<b>441'000</b>	<b>1'751'871.11</b>	<b>434'342.34</b>
	<b>724'883.55</b>	<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>		<b>947'000</b>		<b>1'317'528.77</b>
16'820.00	7'081.00	500 Sozialversicherung	16'000	0	17'070.00	7'006.00
294'453.85	80'980.26	520 Krankenversicherung	391'000	15'000	236'989.30	25'991.80
0.00	0.00	530 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	0	0	489'997.00	0.00
93'703.95	0.00	540 Jugendschutz	96'000	0	74'531.35	0.00
1'148.90	0.00	550 Invalidität	2'000	0	1'281.70	0.00
11'000.00	0.00	580 Altersfürsorge	3'000	0	5'186.00	0.00
825'347.31	509'597.01	581 Öffentliche Sozialhilfe	661'000	331'000	883'274.91	401'344.54
39'036.00	0.00	582 Arbeitsamt	18'000	0	38'140.85	0.00
144'260.05	108'228.24	589 Übrige Sozialhilfe	196'000	95'000	400.00	0.00
5'000.00	0.00	590 Hilfsaktionen	5'000	0	5'000.00	0.00

### ■ Krankenversicherung

Bei der Budgetierung des Gemeindeanteils für die Prämienverbilligung ging man von zu hohen Zahlen aus, was sich nun positiv aufs Rechnungsergebnis auswirkt. Leider gibt es aber momentan in unserer Gemeinde immer noch über 40 Personen, bei welchen ein Leistungsaufschub infolge Prämienausstände besteht. Die Verantwortlichen versuchen, mit den Betroffenen eine Lösung zu finden.

### ■ Uebrige Sozialhilfe

Beim Alimenteninkasso mussten nur halb so viele Nettokosten aufgewendet werden, wie im Budget vorgesehen. Ein wesentlicher Grund liegt in der konsequenten Anwendung möglicher Rückforderung von Alimentenbevorschussungen.



## Verkehr

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1'483'693.70</b>	<b>600'789.30</b>	<b>6 Verkehr</b>	<b>1'468'000</b>	<b>519'000</b>	<b>1'401'926.92</b>	<b>434'735.25</b>
	<b>882'904.40</b>	<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>		<b>949'000</b>		<b>967'191.67</b>
1'155'522.10	564'349.30	620 Gemeindestrassen, Bauamt	1'101'000	489'000	1'109'234.07	401'395.25
328'171.60	36'440.00	650 Öffentlicher, regionaler Personenverkehr	367'000	30'000	292'692.85	33'340.00

## Umwelt und Raumordnung

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1'219'683.80</b>	<b>871'519.30</b>	<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'203'000</b>	<b>861'000</b>	<b>1'179'128.30</b>	<b>850'229.10</b>
	<b>348'164.50</b>	<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>		<b>342'000</b>		<b>328'899.20</b>
420.85	0.00	700 Wasser	2'000	0	449.55	0.00
654'507.25	654'507.25	710 Abwasserbeseitigung	661'000	661'000	645'682.90	645'682.90
253'767.30	174'422.65	720 Abfallbeseitigung	238'000	148'000	251'435.55	147'804.40
162'320.15	19'766.00	740 Friedhof und Bestattung	161'000	30'000	157'910.25	33'086.80
76'447.30	746.90	750 Gewässerverbauungen	64'000	0	47'418.25	0.00
11'285.00	0.00	770 Natur und Landschaft	13'000	0	13'636.00	0.00
39'475.95	21'641.50	780 Übriger Umweltschutz	41'000	21'000	39'271.65	23'040.00
21'460.00	435.00	790 Raumordnung	23'000	1'000	23'324.15	615.00

### ■ Abfallbeseitigung

Ein weiteres Jahr wurde in diesem Bereich ein Defizit eingefahren, welches durch die Grüngutentsorgung verursacht wird. Der Gemeinderat prüft derzeit entsprechende Möglichkeiten zur Umsetzung des Kostendeckungsprinzips ab dem Jahre 2010.

### ■ Friedhof und Bestattung

Im Rechnungsjahr 2008 wurden auf dem Friedhof Tägerwil 43 Bestattungen vorgenommen. Der Ort der Stille wird mit viel Liebe durch das Ehepaar Merkli gehegt und gepflegt. Alle Besucher schätzen die Ordnung und die Hilfsbereitschaft unserer Mitarbeiter.



# Volkswirtschaft

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>142'266.36</b>	<b>150'298.89</b>	<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>142'000</b>	<b>159'000</b>	<b>121'620.55</b>	<b>163'180.45</b>
<b>8'032.53</b>		<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>	<b>17'000</b>		<b>41'559.90</b>	
25.15	0.00	802 Landwirtschaft, Tierhaltung	1'000	0	535.50	0.00
25'184.45	7'822.75	804 Pflanzenbau	18'000	1'000	18'288.50	5'631.75
11'460.10	0.00	809 Unterhalt Flurstrassen	12'000	0	11'385.90	0.00
15'325.40	0.00	810 Waldwirtschaft	16'000	0	15'599.05	0.00
11'246.65	12'670.00	820 Jagd und Fischerei	12'000	12'000	11'246.65	12'670.00
32'124.71	0.00	830 Tourismus, Standortmarketing	31'000	0	27'176.95	0.00
16'819.90	250.00	840 Industrie, Gewerbe, Handel	22'000	1'000	7'388.00	150.00
0.00	114'204.00	850 Banken	0	130'000	0.00	129'070.00
0.00	15'352.14	862 Gaswerk	0	15'000	0.00	15'658.70
30'080.00	0.00	869 Übrige Energie	30'000	0	30'000.00	0.00



Kreuzlingen Tourismus  
 Haus zum Hammer  
 Sonnenstrasse 4  
 8280 Kreuzlingen

[www.kreuzlingen-tourismus.ch](http://www.kreuzlingen-tourismus.ch)  
 Telefon 071 672 38 40  
 info@kreuzlingen-tourismus.ch



## Finanzen und Steuern

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
280'505.50	4'105'329.42	<b>9 Finanzen und Steuern</b>	283'500	3'769'000	435'656.59	4'413'744.40
<b>3'824'823.92</b>		<b>Nettoaufwand / -ertrag</b>	<b>3'485'500</b>		<b>3'978'087.81</b>	
41'886.20	3'332'076.55	900 Gemeindesteuern	30'000	3'009'500	31'305.90	3'494'324.15
0.00	0.00	Entnahme Steuerausgleichsfonds	0	149'500	0.00	0.00
119'465.00	0.00	922 Finanzausgleich an Kanton	90'000	0	71'448.00	0.00
0.00	358'460.10	931 Gemeindeanteile an kant. Steuern	0	430'000	0.00	352'186.85
8'674.75	15'572.00	933 Gemeindeanteile an kant. Gebühren	5'000	10'000	4'778.50	14'279.00
87'482.15	110'215.77	940 Kapitaldienst	142'500	99'000	111'677.49	88'561.35
22'997.40	289'005.00	942 Liegenschaften Finanzvermögen	16'000	71'000	216'446.70	464'393.05

### ■ Liegenschaften Finanzvermögen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstück Nr. 364 / Wiese ARA-/Rüllenstrasse konnte ein schöner Buchgewinn von 215'000 Franken erzielt werden. Der Gemeinderat beantragt, diesen Betrag für eine Sonderabschreibung bei den Gemeindestrassen zu verwenden.

### ■ Steuerkraft

Jahr	Bruttoertrag für Steuerkraft-Berechnung	Einwohner per 31.12.	Steuerkraft pro Einwohner zu 100 %
2002	Fr. 5'896'624.00	3'394	Fr. 1'737.36
2003	Fr. 6'039'047.79	3'473	Fr. 1'738.86
2004	Fr. 6'335'460.34	3'503	Fr. 1'808.58
2005	Fr. 6'553'133.22	3'579	Fr. 1'831.00
2006	Fr. 6'763'906.91	3'673	Fr. 1'841.52
2007	Fr. 7'943'136.18	3'640	Fr. 2'182.18
2008	Fr. 7'618'324.62	3'712	Fr. 2'052.35



# Zusammenzug nach Artengliederung

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Fr.	%		Fr.	%	Fr.	%
<b>8'190'891.18</b>		<b>3 Aufwand</b>	<b>7'938'000</b>		<b>8'470'383.60</b>	
2'173'079.55	29.3	30 Personalaufwand	2'150'500	31.9	2'146'183.92	28.3
1'870'213.43	25.2	31 Sachaufwand	1'689'000	25.1	1'578'484.25	20.8
77'055.00	1.0	32 Passivzinsen	132'500	2.0	101'463.35	1.3
584'103.18	7.9	33 Abschreibungen	709'000	10.5	1'144'312.65	15.1
132'386.40	1.8	34 Anteile ohne Zweckbindung	99'000	1.7	80'473.15	1.1
590'496.18	8.0	35 Entschädigungen an Gemeinwesen	572'000	8.5	574'509.70	7.6
1'784'606.54	24.0	36 Eigene Beiträge	1'690'000	25.1	1'993'528.85	26.3
54'939.05	0.7	37 Durchlaufende Beiträge	55'000	0.8	55'803.00	0.7
35'126.85	0.5	38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	0.0	1'063.73	0.0
888'885.00	12.0	39 Interne Verrechnungen	841'000	12.5	794'561.00	10.5
<b>8'738'906.61</b>		<b>4 Ertrag</b>	<b>7'938'000</b>		<b>8'480'679.59</b>	
3'807'927.65	51.3	40 Steuern	3'557'500	52.8	3'866'001.00	51.0
13'920.00	0.2	41 Regalien und Konzessionen	13'000	0.2	13'920.00	0.2
707'807.67	9.5	42 Vermögenserträge	489'000	7.3	996'300.35	13.1
2'282'068.41	30.7	43 Entgelte	1'872'500	27.8	1'830'815.24	24.2
129'776.00	1.8	44 Beiträge ohne Zweckbindung	140'000	2.1	143'349.00	1.9
381'147.90	5.1	45 Rückerstattung Gemeinwesen	323'000	4.8	406'836.30	5.4
103'960.15	1.4	46 Beiträge für eigene Rechnung	60'500	0.9	52'125.45	0.7
54'939.05	0.7	47 Durchlaufende Beiträge	55'000	0.8	55'803.00	0.7
91'345.78	1.2	48 Entnahmen Spezialfinanzierungen	304'500	4.5	52'011.25	0.7
888'885.00	12.0	49 Interne Verrechnungen	841'000	12.5	794'561.00	10.5
277'129.00	3.7	(49) Weiterverrechnung an Gemeindewerke	282'000	4.2	268'957.00	3.5
<b>+548'015.43</b>	<b>7.4</b>	<b>Vorschlag (+) / Rückschlag (-)</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>	<b>+10'295.99</b>	<b>0.1</b>
<b>7'426'607.78</b>	<b>100</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>6'737'500</b>	<b>100</b>	<b>7'578'304.34</b>	<b>100</b>

(Finanzertrag = Summe Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und ohne interne Verrechnungen)





# Investitionsrechnung

Politische Gemeinde Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		<b>Politische Gemeinde</b>				
<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>432'793.80</b>	<b>19'576.00</b>
<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>090 Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>432'793.80</b>	<b>19'576.00</b>
0.00	0.00	Schotterrasen Gemeindewiese	0	0	230'676.05	0.00
0.00	0.00	Erweiterung Gemeindehaus	0	0	202'117.75	0.00
0.00	0.00	Fondsentnahme Parkplatzfonds	0	0	0.00	19'576.00
<b>30'000.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>100'000</b>	<b>60'000</b>	<b>41'797.60</b>	<b>18'431.35</b>
<b>30'000.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>100 Vermessung</b>	<b>100'000</b>	<b>60'000</b>	<b>41'797.60</b>	<b>18'431.35</b>
30'000.00	0.00	Vermessung – AV93	100'000	0	41'797.60	0.00
0.00	6'500.00	Bundesbeitrag	0	30'000	0.00	15'269.60
0.00	11'500.00	Staatsbeitrag	0	30'000	0.00	3'161.75
<b>304'770.08</b>	<b>233'215.75</b>	<b>6 Verkehr</b>	<b>609'000</b>	<b>43'000</b>	<b>322'800.60</b>	<b>51'626.15</b>
<b>304'770.08</b>	<b>233'215.75</b>	<b>620 Gemeindestrassen</b>	<b>609'000</b>	<b>43'000</b>	<b>322'800.60</b>	<b>51'626.15</b>
23'822.10	0.00	Vorsorglicher Landerwerb	10'000	0	6'411.00	0.00
193'515.98	0.00	Sanierung Bahnhofstrasse Süd	0	0	111'664.25	0.00
30'000.00	0.00	Sanierung Bahnhofstrasse Nord	0	0	50'000.00	0.00
19'843.40	0.00	Erschliessung Oberstrasse (Glaser)	250'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Erschliessung Kirchweg	0	0	39'441.85	0.00
0.00	0.00	Sanierung Oberdorfstrasse 1. Teil	250'000	0	0.00	0.00



Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0.00	0.00	Sanierung Sonnenstrasse	0	0	156.80	0.00
0.00	0.00	Erschliessung Meierhofstrasse Süd	0	0	11'771.60	0.00
0.00	0.00	Sanierung Ernst-Kreidolfstrasse	0	0	20'010.70	0.00
37'588.60	0.00	Sanierung Guetstrasse (1. Teil)	99'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Sanierung Spulackerstrasse	0	0	83'344.40	0.00
0.00	23'296.20	Landverkauf	0	0	0.00	1'080.00
0.00	27'720.00	Erschliessungsbeiträge	0	43'000	0.00	50'546.15
0.00	182'199.55	Rückerstattung Investitionen	0	0	0.00	0.00
<b>114'240.80</b>	<b>130'820.80</b>	<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>265'000</b>	<b>231'000</b>	<b>0.00</b>	<b>142'122.05</b>
<b>114'240.80</b>	<b>130'820.80</b>	<b>710 Abwasserbeseitigung</b>	<b>265'000</b>	<b>231'000</b>	<b>0.00</b>	<b>142'122.05</b>
74'349.45	0.00	Erschliessung Glaser	150'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Leitungssan. Oberdorfstrasse 1. Et	70'000	0	0.00	0.00
28'469.90	0.00	Umlegung Leitung Hammer	30'000	0	0.00	0.00
11'421.45	0.00	Umlegung Leitung untere Rüllen	15'000	0	0.00	0.00
0.00	9'900.00	Erschliessungsbeiträge	0	181'000	0.00	11'990.00
0.00	120'920.80	Anschlussgebühren	0	50'000	0.00	130'132.05
<b>0.00</b>	<b>707'261.80</b>	<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>618'028.25</b>
<b>0.00</b>	<b>707'261.80</b>	<b>942 Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>618'028.25</b>
0.00	0.00	Landverkauf Tanzplatz	0	0	0.00	469'390.10
0.00	0.00	Landverkauf Stapfen	0	0	0.00	148'638.15
0.00	707'261.80	Landverkauf im Ruet	0	0	0.00	0.00
<b>449'010.88</b>	<b>1'089'298.35</b>	<b>Total Brutto</b>	<b>974'000</b>	<b>334'000</b>	<b>797'392.00</b>	<b>849'783.80</b>
<b>640'287.47</b>	<b>0.00</b>	<b>Total Netto</b>	<b>0</b>	<b>640'000</b>	<b>52'391.80</b>	<b>0.00</b>



# Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Politische Gemeinde Tägerwil

Anlageobjekt	Anschaffungswert	Restbuchwert 1.1.2008	Nettoinvestitionen 2008	Restbuchwert vor Abschreibungen	Abschreibungen 2008		Zusätzliche Abschreibungen	Restbuchwert 31.12.2008
					%	Fr.		
Strassenbauten		2'120'000.00	71'554.33	2'191'554.33	10R	219'554.33	215'000.00	1'757'000.00
Gemeindehaus		180'000.00	0.00	180'000.00	10L	20'000.00		160'000.00
Sportanlage/Clubhaus	700'000.00	375'000.00	0.00	375'000.00	5L	35'000.00		340'000.00
Friedhof-Urnengrabwand	186'000.00	60'000.00	0.00	60'000.00	10L	20'000.00		40'000.00
Baubeitrag 3-fach Turnhalle	1'850'000.00	1'450'000.00	0.00	1'450'000.00	4L	75'000.00		1'375'000.00
MThB Neutrassierung	2'500'000	1'640'000.00	0.00	1'640'000.00	5L	120'000.00		1'520'000.00
Vermessungswerk		0.00	12'000.00	12'000.00	R	12'000.00		0.00
Kanalbauten		0.00	0.00	0.00		0.00		0.00
<b>Total</b>		<b>5'825'000.00</b>	<b>88'554.33</b>			<b>501'554.33</b>	<b>215'000.00</b>	<b>5'192'000.00</b>

Legende: D = degressiv vom Restbuchwert; L = linear vom Anschaffungswert



# Bilanz

Politische Gemeinde Tägerwil

		Bestand 31.12.2007	Bestand 31.12.2008
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>14'562'726.73</b>	<b>12'822'119.08</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>8'737'726.73</b>	<b>7'630'119.08</b>
100	Flüssige Mittel	1'684'643.98	519'397.34
1011	Guthaben Sozialamt	23'048.10	50'488.39
1012	Steuerguthaben (inkl. Quellensteuern + Bussen)	3'203'831.35	3'691'617.85
1015	Debitoren	222'574.30	263'136.38
1021	Wertschriften	10'201.00	20'201.00
1022	Darlehen	292'500.00	260'000.00
1023	Liegenschaften	3'293'130.00	2'801'710.00
1029	Kehrichtgebührenmarken	7'798.00	7'880.00
103	Transitorische Aktiven	0.00	15'688.12
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'825'000.00</b>	<b>5'192'000.00</b>
1141.0	Strassenbauten	2'120'000.00	1'757'000.00
1141.1	MThB-Bahnhof/-Neutrassierung	1'640'000.00	1'520'000.00
1143.0	Hochbauten	2'065'000.00	1'915'000.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>14'562'726.73</b>	<b>12'822'119.08</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>8'665'961.86</b>	<b>6'578'640.26</b>
2000	Kreditoren	4'946'485.54	4'754'549.12
2006	Kontokorrent mit Werken	1'597'546.29	1'324'091.14
201	Kurzfristige Schulden	2'000'000.00	500'000.00
205	Transitorische Passiven	121'930.03	0.00
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'395'423.42</b>	<b>2'534'121.94</b>
2280	Abwasser	1'921'602.74	1'956'729.59
2281	Diverse Fonds	473'820.68	452'392.35
2286	Vorfinanzierungen	0.00	125'000.00
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3'501'341.45</b>	<b>3'709'356.88</b>
2360	Steuerausgleichsreserve	1'675'808.36	1'675'808.36
2390	Eigenkapital	1'825'533.09	2'033'548.52



## Wasserwerk Tägerwilen

### Zusammenzug nach Artengliederung

Rechnung 2008	Laufende Rechnung	Budget 2008	Rechnung 2007
<b>522'562.57</b>	<b>Aufwand</b>	<b>515'000</b>	<b>423'959.18</b>
61'005.00	Personalaufwand	61'000	52'221.00
382'155.33	Sachaufwand	373'000	272'255.18
10'380.00	Passivzinsen	14'000	9'780.00
69'022.24	Abschreibungen	67'000	89'703.00
<b>673'641.85</b>	<b>Ertrag</b>	<b>580'000</b>	<b>508'464.90</b>
5'165.00	Vermögenserträge	9'000	6'480.00
668'476.85	Entgelte	571'000	501'984.90
<b>+ 151'079.28</b>	<b>Vorschlag (+) / Rückschlag (-)</b>	<b>+65'000</b>	<b>+84'505.72</b>

## Bilanz

Wasserwerk Tägerwilen

		Bestand 31.12.2007	Bestand 31.12.2008
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>623'907.60</b>	<b>767'415.28</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>277'907.60</b>	<b>317'415.28</b>
101	Guthaben	19'715.17	269'244.95
101	Kontokorrent / Guthaben bei der Gemeinde	258'192.43	48'170.33
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>346'000.00</b>	<b>450'000.00</b>
114	Tiefbauten	346'000.00	450'000.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>623'907.60</b>	<b>767'415.28</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>107'369.00</b>	<b>99'797.40</b>
2006	Kreditoren	107'369.00	99'797.40
<b>22</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>516'538.60</b>	<b>667'617.88</b>



# Investitionsrechnung

## Wasserwerk Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		<b>Wasserwerk</b>				
0.00	0.00	Erschliessung Oberstrasse (Glaser)	105'000	00	0.00	0.00
0.00	0.00	Sanierung WL Oberdorfstrasse	95'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Neue WL Kirchweg	0.00	0	25'217.15	0.00
44'242.30	0.00	Erneuerung Steuerung WV	55'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Neue WL Gottlieberstrasse	0.00	0	103'009.60	0.00
77'988.00	0.00	Ersatz WL Bahnhofstrasse	0.00	0	103'047.90	0.00
19'503.80	0.00	Sanierung WL Hauptstrasse	0.00	0	73'050.15	0.00
102'965.70	0.00	Ersatz WL Guetstrasse (1. Teil)	102'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Sanierung WL Spulackerstrasse	0.00	0	16'013.30	0.00
0.00	4'455.00	Erschliessungsbeiträge	0.00	90'000	0.00	115'213.05
0.00	68'454.55	Anschlussgebühren	0.00	50'000	0.00	79'192.05
0.00	0.00	Beträge der Kant. Feuerversicherung	0.00	0	0.00	16'230.00
<b>244'699.80</b>	<b>72'909.55</b>	<b>Total Brutto</b>	<b>357'000.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>320'338.10</b>	<b>210'635.10</b>
	<b>171'790.25</b>	<b>Total Netto</b>		<b>217'000.00</b>		<b>109'703.00</b>



## Elektrizitätswerk Tägerwilen

### Zusammenzug nach Artengliederung

Rechnung 2008	Laufende Rechnung	Budget 2008	Rechnung 2007
<b>2'726'663.27</b>	<b>Aufwand</b>	<b>2'855'000</b>	<b>2'507'698.56</b>
142'340.00	Personalaufwand	130'000	138'038.65
2'488'605.18	Sachaufwand	2'582'000	2'259'691.15
21'300.00	Passivzinsen	27'000	26'400.00
114'418.09	Abschreibungen	116'000	83'568.76
<b>2'941'976.42</b>	<b>Ertrag</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'336'356.53</b>
22'932.00	Vermögenserträge	50'000	36'969.00
2'919'044.42	Entgelte	2'740'000	2'299'387.53
0	Fondsentnahme Marktöffnungsmassnahmen	0	0.00
<b>+ 215'313.15</b>	<b>Vorschlag(+) / Rückschlag(-)</b>	<b>- 65'000</b>	<b>- 171'342.03</b>

## Bilanz

Elektrizitätswerk Tägerwilen

		Bestand 31.12.2007	Bestand 31.12.2008
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>2'758'142.89</b>	<b>2'780'094.04</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2'048'142.89</b>	<b>1'980'094.04</b>
101	Stromguthaben	562'049.92	610'159.34
101	Kontokorrent / Guthaben bei Gemeinde	1'486'092.97	1'369'934.70
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>710'000.00</b>	<b>800'000.00</b>
1141	Tiefbauten	150'000.00	62'000.00
1143	Hochbauten	560'000.00	738'000.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>2'758'142.89</b>	<b>2'780'094.04</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>464'902.60</b>	<b>271'540.60</b>
2006	Kreditoren	464'902.60	271'540.60
<b>22</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2'293'240.29</b>	<b>2'508'553.44</b>



# Investitionsrechnung

Elektrizitätswerk Tägerwil

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		<b>Elektrizitätswerk</b>				
0.00	0.00	Neue Beleuchtung Bahnhofstrasse	0	0	42'451.60	0.00
20'168.95	0.00	Erschliessung Glaser	50'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Leitungssanierung Oberdorfstrasse	15'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	HS Leitung TS Winkel – TS Gottlieben	0	0	6'691.40	0.00
0.00	0.00	HS/NS.Anlage Pfaffenbuel	0	0	2'783.90	0.00
174'834.60	0.00	Ersatz HS-Leitung Blumenau	200'000	0	0.00	0.00
0.00	0.00	EW-Erschliessung Ruet	0	0	74'048.70	0.00
83'419.60	0.00	Aufhebung Trafostation Ländli	95'000	0	0.00	0.00
0.00	5'445.00	Erschliessungsbeiträge	0	96'000	0.00	138'362.10
0.00	64'703.20	Anschlussgebühren	0	50'000	0.00	74'413.65
0.00	7'200.00	Rückerstattung Investitionen	0	0	0.00	0.00
<b>280'423.15</b>	<b>77'348.20</b>	<b>Total Brutto</b>	<b>360'000</b>	<b>146'000</b>	<b>125'975.60</b>	<b>212'775.75</b>
	<b>203'074.45</b>	<b>Total Netto</b>		<b>214'000</b>	<b>86'800.15</b>	





## Wärmeverbund Tägerwilen

### Zusammenzug nach Artengliederung

Rechnung 2008	Laufende Rechnung	Budget 2008	Rechnung 2007
<b>109'716.66</b>	<b>Aufwand</b>	<b>118'500</b>	<b>108'720.01</b>
4'887.00	Personalaufwand	7'500	6'059.00
73'079.66	Sachaufwand	79'000	67'114.81
6'750.00	Passivzinsen	7'000	7'650.00
25'000.00	Abschreibungen	25'000	27'896.20
<b>111'515.10</b>	<b>Ertrag</b>	<b>131'500</b>	<b>107'772.45</b>
742.00	Vermögenserträge	1'500	1'127.00
110'773.10	Entgelte	130'000	106'645.45
<b>+ 1'798.44</b>	<b>Vorschlag (+) / Rückschlag (-)</b>	<b>+ 13'000</b>	<b>- 947.56</b>

### Investitionsrechnung

Wärmeverbund Tägerwilen

Rechnung 2008			Budget 2008		Rechnung 2007	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		<b>Wärmeverbund</b>				
0.00	0.00	Leitungsvergrößerung	0	0	0.00	0.00
0.00	0.00	Vergrößerung Heizleistung	0	0	1'846.20	0.00
0.00	0.00	Anschlussgebühren	0	0	0.00	3'950.00
<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>Total Brutto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'846.20</b>	<b>3'950.00</b>
<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>Total Netto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'103.80</b>	

**Bilanz**

Wärmeverbund Tägerwil

		Bestand 31.12.2007	Bestand 31.12.2008
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>925'000.00</b>	<b>900'000.00</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
101	Guthaben	0.00	0.00
102	Kontokorrent / Guthaben bei Gemeinde	0.00	0.00
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>925'000.00</b>	<b>900'000.00</b>
114	Tiefbauten	925'000.00	900'000.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>925'000.00</b>	<b>900'000.00</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>850'822.76</b>	<b>842'024.32</b>
200	Kontokorrentschuld bei Gemeinde	146'739.11	94'013.89
2006	Kreditoren	4'083.65	30'010.43
202	Darlehen	700'000.00	700'000.00
<b>22</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>74'177.24</b>	<b>75'975.68</b>



## Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnungen 2008 der Politischen Gemeinde, des Wasserwerkes, des Elektrizitätswerkes und des Wärmeverbundes zu genehmigen.

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

### ■ Politische Gemeinde (+ Fr. 548'015.43)

- **Fr. 125'000.00** Vorfinanzierung Sanierung 300m-Schiessanlage
- **Fr. 215'000.00** Sonderabschreibung auf den Strassen
- **Fr. 208'015.43** Einlage ins Eigenkapital

### ■ Wasserwerk

Einlage des Vorschlages von **Fr. 151'079.28** in die Spezialfinanzierung

### ■ Elektrizitätswerk

Einlage des Vorschlages von **Fr. 215'313.15** in die Spezialfinanzierung

### ■ Wärmeverbund

Einlage des Vorschlages von **Fr. 1'798.44** in die Spezialfinanzierung

Tägerwilen, 10. März 2009

## GEMEINDERAT TÄGERWILEN

Der Gemeindeammann      Der Gemeindeschreiber  
Markus Thalmann          Alessio Beneduce

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Revisoren der Politischen Gemeinde haben wir die auf den 31. Dezember 2008 abgeschlossenen Jahresrechnungen 2008 geprüft. Wir stellen fest:

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geführt. Die laufende Rechnung 2008, die Investitions- und Bestandesrechnung der Politischen Gemeinde stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Rechnungen des Wasser-, des Elektrizitätswerkes und des Wärmeverbundes stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Wertbestände stimmen mit den entsprechenden Vermögensausweisen überein.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnungen 2008 zu genehmigen.

Tägerwilen, 10. März 2009

## DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Adolf Fellmann, Präsident

Markus Ellenbroek

Michael Graf

Katharina Hügi

Daniel Spiegel



## Bauabrechnung über die Restaurierung der Ruine Castell (Gemeindebeitrag)

Kreditbegehren über Fr. 250'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006

	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.	Nettoinvestition in Fr.
Bezahlte Rechnungen	Fr. 598'819.97		
Beitrag Kanton Thurgau		Fr. 300'000.00	
Kostenübernahme			
Familie von Stockar		Fr. 18'595.90	
diverse Rückzahlungen		Fr. 5'522.40	
	Fr. 598'819.97	Fr. 324'118.30	<b>Fr. 274'701.67</b>

### Kostenvergleich

Kreditbegehren	Fr. 250'000.00
Anteil Gemeinde Tägerwilen	Fr. 274'701.67
Mehrkosten	<u>Fr. 24'701.67</u>

### Begründung Mehrkosten

- Einweihungskosten
- Mehrkosten in Sachen Schadenfall
- Turmboden
- Leerrohre für Wasser und Strom

## Bauabrechnung über die Sanierung der Ernst Kreidolfstrasse (Strasse)

Kreditbegehren über Fr. 289'000.00 (Gesamtkredit Fr. 379'000.00) an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005

	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.	Nettoinvestition in Fr.
Bezahlte Rechnungen	258'771.00		
Rückerstattungen		120.00	
	258'771.00	120.00	258'651.00

### Kostenvergleich

Kreditbegehren (brutto)	Fr. 289'000.00
Gesamtbaukosten (brutto)	Fr. 258'771.00
Minderkosten gegenüber Bruttokredit	<u>Fr. 30'229.00</u>



## Bauabrechnung über die Sanierung der Ernst Kreidolfstrasse (Wasserleitung)

Kreditbegehren über Fr. 90'000.00 (Gesamtkredit Fr. 379'000.00) an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005

	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.	Nettoinvestition in Fr.
Bezahlte Rechnungen	67'344.85		
Rückerstattungen		7'854.00	
	67'344.85	7'854.00	59'490.85

### Kostenvergleich

Kreditbegehren (brutto)	Fr. 90'000.00
Gesamtbaukosten (brutto)	Fr. 67'344.85
Minderkosten gegenüber Bruttokredit	Fr. 22'655.15

## Bauabrechnung über die EW-Erschliessung des Gebietes Winkel

Kreditbegehren über Fr. 300'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003

	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.	Nettoinvestition in Fr.
Bezahlte Rechnungen	254'767.15		
Rückerstattungen		215'706.70	
	254'767.15	215'706.70	39'060.45

### Kostenvergleich

Kreditbegehren (brutto)	Fr. 300'000.00
Gesamtbaukosten (brutto)	Fr. 254'767.15
Minderkosten gegenüber Bruttokredit	Fr. 45'232.85



## Bauabrechnung über die Erstellung eines Schotterrasens und Parkplätzen auf dem Tanzplatz (Gemeindewiese)

Kreditbegehren über Fr. 172'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2006

Gemeinderatsbeschluss über Fr. 60'000.00 vom 17. April 2007 (Parkplätze)

	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.	Nettoinvestition in Fr.
Bezahlte Rechnungen	230'676.05		
Rückerstattungen		0.00	
	230'676.05	0.00	230'676.05

### Kostenvergleich

Kreditbegehren (brutto)	Fr. 172'000.00
Parkplatzkredit (Gemeinderat, brutto)	Fr. 60'000.00
Gesamtbaukosten (brutto)	Fr. 230'676.05
Mehrkosten	Fr. 1'323.95



## Botschaft und Antrag zur Einbürgerung von Alicajic Alaga, 1956 und Ehefrau Alicajic Rasema, 1956

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tägerwilen und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich:

- **Alicajic Alaga, 1956** und Ehefrau
- **Alicajic Rasema, 1956.**

Alaga Alicajic ist am 7. November 1956 geboren, verheiratet, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger und an der Ernst-Kreidolfstrasse 5 in Tägerwilen wohnhaft.

Herr Alicajic ist 1979 in die Schweiz eingereist. Er besuchte die Grundschulen in Bosnien. Anschliessend besuchte er die Bau-Berufsschule im heutigen Kroatien. 1975 bis 1979 war er als Maurer in Kroatien tätig. Danach kam Herr Alicajic als Saisonier in die Schweiz. 1983 bekam er eine Festanstellung als Maurer bei der Firma Ernst Keller in Tägerwilen. Im Jahre 2000 wechselte er dann zur Firma Roth Bau GmbH Tägerwilen. Seit dem 1. März 2009 arbeitet er bei der Firma Stutz AG Kreuzlingen.

Die Ehefrau Rasema Alicajic ist 1992 in die Schweiz eingereist. Sie besuchte von 1963 – 1971 die Grundschulen in Bosnien. Seit der Heirat im Jahre 1975 ist sie Hausfrau. Seit 1994 arbeitet sie im Teilzeitpensum als Näherin bei der Sallmann Fehr, Netzfabrik, Tägerwilen.

Die beiden erwachsenen Kinder sind auch in der Schweiz wohnhaft. Sie haben bereits das Schweizer Bürgerrecht.

Die beiden Bewerber wünschen die Einbürgerung, weil sie sich in der Schweiz sehr wohl fühlen. Die Familie sieht ihren weiteren Lebensweg in der Schweiz.

Sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich Alaga Alicajic und seine Ehefrau Rasema Alicajic dieser auch würdig erweisen. Die eidg. Bewilligung liegt vor.

Über die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit entscheidet grundsätzlich der bisherige Staat. Die Verfahrensgebühr von Fr. 1'800.00 wurde bereits bezahlt.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt,

- **Alicajic Alaga, 1956 und**
- **Alicajic Rasema, 1956**

in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tägerwilen aufzunehmen.

Tägerwilen, 10. März 2009

### **GEMEINDERAT TÄGERWILEN**

Der Gemeindeammann  
Markus Thalmann

Der Gemeindeschreiber  
Alessio Beneduce



## **Botschaft und Antrag zum Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (EW-Reglement)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das heutige Reglement für die Abgabe elektrischer Energie (EW-Reglement) stammt aus dem Jahre 1992. Das neue Stromversorgungsgesetz trifft auf Bundesebene umfassende Regelungen für eine zuverlässige und nachhaltige Elektrizitätsversorgung in allen Landesteilen und einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt (Strommarktöffnung). Im Zuge der gestaffelten Strommarktöffnung wurden Netznutzung und Energielieferung entbündelt. Deshalb musste das bisherige Gemeindereglement angepasst werden.

Der Verband Thurgauer Elektrizitätswerke (VTE) hat ein Musterreglement ausgearbeitet mit dem Ziel, den Energieverteilungsunternehmen eine Basis für ein weitgehend einheitliches, juristisch abgesichertes Reglement zu bieten, welches dem Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung entspricht.

Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat das Reglement im Auftrag mehrerer EVU's in einigen wenigen Punkten präzisiert oder angepasst. Den Tägerwiler Parteien wurde in einer Vernehm-

lassung die Möglichkeit gegeben, zum neuen Reglement Stellung zu nehmen. Einige der eingegangenen Anregungen wurden eingebaut.

Es ist zu begrüßen, dass schweizweit vergleichbare Reglemente zur Anwendung kommen. Wesentlich ist auch der Aspekt der Rechtssicherheit. In diesem Sinne entspricht das vorliegende Reglement allen Vorgaben.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt,

■ **dem Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (EW-Reglement)**

zuzustimmen.

Tägerwil, 10. März 2009

### **GEMEINDERAT TÄGERWILEN**

Der Gemeindeammann  
Markus Thalmann

Der Gemeindeschreiber  
Alessio Beneduce





# **POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN ELEKTRIZITÄTSWERK**

**Reglement**

**über die allgemeinen Bedingungen für den  
Netzanschluss, die Netznutzung und die  
Lieferung elektrischer Energie**

**(EW-Reglement)  
2009**



# 1. Allgemeine Bestimmungen

## Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich

- 1.1 Dieses Reglement, die jeweils gültigen Tarife sowie allfällig individuelle Vereinbarungen bilden die Grundlage für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie aus dem Verteilnetz der Politischen Gemeinde Tägerwil („EVU“) genannt an die Endverbraucher, nachstehend Kunden genannt, sowie für Eigentümer von elektrischen Niederspannungsinstallationen, welche direkt an das Verteilnetz des EVU angeschlossen sind. Sie bilden zusammen mit den jeweils gültigen Tarifstrukturen die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem EVU und seinen Kunden.
- 1.2 Der Netzanschluss an das Netz, die Netznutzung und/oder der Bezug von Energie gelten als Anerkennung dieses Reglements sowie der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften und Tarife.
- 1.3 In besonderen Fällen hinsichtlich der Charakteristik des Energiebezugs, wie zum Beispiel bei Lieferungen an Grosskunden, Bereitstellung und Lieferung von Ergänzungs- oder Ersatzenergie an Kunden mit Eigenerzeugungsanlagen, Installation von temporären Netzanschlüssen mit vorübergehender Energielieferung (Schausteller; Ausstellungen; Festanlässe; Baustellen usw.) sowie für weitere Netzanschlüsse und/oder Lieferungen können fallweise besondere Bedingungen vereinbart werden. In diesen abweichenden Fällen gelten die allgemeinen Bedingungen des vorliegenden Reglements sowie die geltenden Tarifstrukturen nur insoweit, als nichts Abweichendes festgesetzt oder vereinbart worden ist.
- 1.4 Jeder Kunde hat auf Verlangen Anrecht auf Aushändigung dieses Reglements sowie der für ihn zutreffenden Tarifstrukturen. Im Übrigen können diese Unterlagen auf der Homepage der Politischen Gemeinde Tägerwil [www.taegerwil.ch](http://www.taegerwil.ch) , eingesehen bzw. herunter geladen werden.
- 1.5 Vorbehalten bleiben in jedem Fall die zwingenden bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften sowie die anwendbaren Werkvorschriften des EVU.

## Art. 2 Begriffsbestimmungen

Als Kunden gelten:

- 2.1 Bei Netzanschlüssen von elektrischen Installationen an die Verteilanlagen: Die Eigentümer der anzuschliessenden Sache; bei Baurechten oder Stockwerkeigentum: Die Baurechtsberechtigten oder Stockwerkeigentümer;
- 2.2 Bei Netznutzung- und Energielieferungen: Die Eigentümer, bei Miet- oder Pachtverhältnissen der Mieter bzw. der Pächter von Grundstücken, Häusern, gewerblichen Räumen und Wohnungen mit Elektroinstallationen, deren Energieverbrauch über Messeinrichtungen erfasst oder in besonderen Fällen pauschal festgelegt wird. Für Untermieter und Kurzzeitmieter werden in der Regel keine eigenen Zählerabonnemente geführt. In Liegenschaften mit häufigem Benutzerwechsel kann das EVU das Zählerabonnement auf den Liegenschaftseigentümer ausstellen. In Liegenschaften mit mehreren Benutzern lautet das Zählerabonnement für den Allgemeinverbrauch (z.B. Treppenhausbeleuchtung, Lift usw.) auf die Liegenschaftseigentümerin bzw. den Liegenschaftseigentümer.
- 2.3 Kunden mit Grundversorgung nach Stromversorgungsgesetz (StromVG):

Als Kunden mit Anspruch auf Grundversorgung mit elektrischer Energie im Rahmen der bundesrechtlichen Stromversorgungsgesetzgebung (StromVG) gelten Endverbraucher im EVU-Versorgungsgebiet mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh pro Verbrauchsstätte, die keinen Anspruch auf freien Netzzugang bzw. freie Lieferantenwahl haben. Diese gelten bis zur vollen Marktöffnung als feste Endverbraucher und sind vom EVU nach Vorgabe der StromVG-Bestimmungen zu beliefern. Dasselbe gilt für jene Kunden, welche einen Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh aufweisen, jedoch auf den freien Netzzugang bzw. die freie Lieferantenwahl verzichten.



## 2. Kundenverhältnis

### Art. 3 Entstehung des Rechtsverhältnisses

- 3.1 Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden für den Netzanschluss, die Netznutzung und/oder den Energiebezug entsteht in der Regel mit dem Anschluss an das EVU-Verteilnetz, durch schriftliche Vereinbarung oder mit dem Energiebezug und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.
- 3.2 Die Energielieferung wird aufgenommen, sobald die Vorleistungen des Hauseigentümers und des Kunden erfüllt sind, wie Bezahlung der Netzanschlusskosten, der Baukostenbeiträge und dergleichen.
- 3.3 Der Kunde ist nur berechtigt die Energie zu den reglementarisch bzw. vertraglich bestimmten Zwecken zu verwenden.
- 3.4 Ohne besondere Bewilligung des EVU ist der Kunde nicht berechtigt Energie an Dritte abzugeben, ausgenommen an Untermieter. Dabei dürfen auf den Tarifen des EVU keine Zuschläge gemacht werden. Dasselbe gilt auch bei der Vermietung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und dergleichen.
- 3.5 Das EVU kann bei der Anmeldung eines Energiebezuges Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.

### Art. 4 Beendigung des Rechtsverhältnisses

- 4.1 Das Rechtsverhältnis kann vom nicht frei marktzutrittsberechtigten Kunden nach Art. 6 StromVG, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 5 Arbeitstagen durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung beendet werden (wie Wegzug, Liegenschaftsverkauf etc.). Der Kunde hat den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ableseung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.  

Im Falle der freien Wahl des Energielieferanten nach Art. 6 StromVG und Art. 11 StromVV kann der Kunde ohne schriftlich individuellen Energielieferungsvertrag sein bisheriges Leistungsverhältnis mit dem EVU unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils jährlich durch eingeschriebenen Brief kündigen, erstmals per 1. Januar 2010. Vertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- 4.2 Die Nichtbenutzung von Netzanschlüssen, elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.
- 4.3 Netznutzung, Energieverbrauch und allfällige weitere Kosten und Umtriebe, die nach Beendigung des Rechtsverhältnisses oder in leerstehenden Mieträumen und unbenutzten Anlagen anfallen, gehen zu Lasten des Eigentümers der entsprechenden Liegenschaft.
- 4.4 Nach Beendigung des Rechtsverhältnisses kann der Liegenschaftseigentümer für leerstehende Mieträume und unbenutzte Anlagen die Demontage der Messeinrichtungen verlangen. Die Aufwendungen für die Wiederinbetriebnahme, enthaltend Demontage und Montage der Messeinrichtung sowie die Inbetriebnahmeaufwendungen, werden dem Liegenschaftseigentümer verrechnet.
- 4.5 Bei Ausserbetriebnahme von Messeinrichtungen behält sich das EVU vor, auf Kosten des Kunden geeignete Massnahmen zu treffen, um eine unbefugte oder unkontrollierte Wiederinbetriebnahme zu verhindern.
- 4.6 Muss ein Netzanschluss demontiert werden, ist dies dem EVU zwei Wochen vor Ausführung schriftlich zu melden.
- 4.7 Das EVU kann bei der Abmeldung eines Energiebezugs Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.



## **Art. 5 Miet- und Eigentumswechsel**

Dem EVU ist unter Angabe des genauen Zeitpunktes schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) Vom Verkäufer: der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder einer Wohnung, mit Adressangabe des Käufers;
- b) Vom wegziehenden Mieter: der Wegzug aus gemieteten Räumen, mit Angabe der neuen Wohnadresse;
- c) Vom Eigentümer der verwalteten Liegenschaft: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

## **3. Energielieferung**

### **Art. 6 Umfang der Energielieferung**

- 6.1 Das EVU liefert dem Kunden gestützt auf dieses Reglement Energie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Das EVU ist berechtigt zu verlangen, dass der Energiebezug den in den Produktions- und Verteilanlagen herrschenden Belastungs- bzw. Kapazitätsverhältnissen angepasst wird. Das EVU ist ausserdem berechtigt, bei Kunden ohne Leistungszähler während der Spitzenbelastungszeit nötigenfalls die Leistung einzuschränken oder Geräte zu sperren.
- 6.2 Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften über die Energieverwendung (z.B. kantonale Verbote von Aussen- oder Schwimmbadheizungen) obliegt dem Kunden.
- 6.3 Das EVU setzt für die Energielieferung die Energieart, Spannung, Frequenz und den Leistungsfaktor  $\cos \phi$  sowie die Art der Schutzmassnahmen fest. Das Niederspannungsnetz wird mit Wechselstrom in der Nennspannung 400/230 Volt und mit der Nennfrequenz von 50 Hz betrieben. Das EVU ist berechtigt, besondere Bedingungen festzulegen, sofern der vorgeschriebene Leistungsfaktor nicht eingehalten und vom Kunden keine Abhilfe getroffen wird.

### **Art. 7 Regelmässigkeit der Energielieferung / Einschränkungen**

- 7.1 Das EVU liefert die Energie in der Regel ununterbrochen innerhalb der üblichen Toleranzen für Spannung und Frequenz gemäss der Schweizer Norm EN 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetzen“; vorbehalten bleiben besondere Tarif- sowie die nachstehenden Ausnahmebestimmungen.
- 7.2 Das EVU hat das Recht, die Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen:
  - a) bei höherer Gewalt, wie Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streiks, Sabotage;
  - b) bei ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen, wie Einwirkungen durch Feuer, Explosion, Wasser, Eisgang, Blitz, Windfall und Schneedruck, Erdbeben usw., Störungen und Überlastungen im Netz sowie Produktionseinbussen infolge Ressourcenmangels;
  - c) bei betriebsbedingten Unterbrechungen, wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Unterbrechung der Zufuhr vom Vorlieferanten oder bei Lieferengpässen;
  - d) bei Unfällen bzw. bei Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt oder Sachen;
  - e) wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann;
  - f) bei Energieknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Elektrizitätsversorgung des Landes;
  - g) aufgrund behördlich angeordneter Massnahmen.



- 7.3 Das EVU wird dabei in der Regel auf die Bedürfnisse des Kunden Rücksicht nehmen. Vorausssehbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen werden den Kunden nach Möglichkeit im Voraus und in geeigneter Form angezeigt.
- 7.4 Das EVU ist berechtigt, zur optimalen Lastbewirtschaftung, für bestimmte Gerätekategorien die Freigabezeiten einzuschränken oder zu verändern. Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.5 Die Kunden haben von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in ihren Anlagen Schäden oder Unfälle zu verhüten, die durch Energieunterbruch, Wiedereinschaltung sowie aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen und Oberschwingungen im Netz entstehen können.
- 7.6 Kunden, die eigene Erzeugungsanlagen besitzen oder Energie aus einem Fremdnetz beziehen, haben die besonderen Bedingungen über den Parallelbetrieb mit dem Netz des EVU einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Falle von Stromunterbrüchen im EVU-Netz solche Anlagen automatisch von diesem abgetrennt und nicht wieder zugeschaltet werden können, solange das EVU-Netz spannungslos ist.
- 7.7 Die Kunden haben unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen keinen Anspruch auf Entschädigung für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden, der ihnen entsteht aus:
- Spannungs- und Frequenzschwankungen irgendwelcher Art und Grösse oder störenden Oberschwingungen im Netz.
  - Unterbrechungen oder Einschränkungen der Energieabgabe sowie aus der Einstellung der Energielieferung oder aus dem Betrieb von Rundsteueranlagen, sofern die Unterbrechungen aus Gründen erfolgen, die in diesem Reglement vorgesehen sind.

#### **Art. 8 Einstellung der Energielieferung infolge Kundenverhalten**

- 8.1 Das EVU ist berechtigt, nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Anzeige die Energielieferung einzustellen, wenn der Kunde:
- elektrische Einrichtungen oder Geräte benutzt, die den anwendbaren Vorschriften nicht entsprechen oder aus anderen Gründen Personen oder Sachen gefährden;
  - rechtswidrig Energie bezieht;
  - den Beauftragten des EVU den Zutritt zu seiner Anlage oder Messeinrichtung nicht ermöglicht;
  - seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist;
  - in schwerwiegender Weise gegen wesentliche Bestimmungen dieses Reglements verstösst.
- 8.2 Mangelhafte elektrische Einrichtungen oder Geräte, von denen eine beträchtliche Personen- oder Brandgefahr ausgeht, können durch Beauftragte des EVU oder durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ohne vorherige Mahnung vom Verteilnetz abgetrennt oder plombiert werden.
- 8.3 Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Kunden oder dessen Beauftragten sowie bei widerrechtlichem Energiebezug hat der Kunde die zu wenig verrechneten Beträge in vollem Umfang samt Zinsen und einer Entschädigung für die verursachten Umtriebe zu bezahlen. Das EVU behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.
- 8.4 Die Einstellung der Energielieferung durch das EVU befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für ausgestellte Rechnungen oder von der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegenüber dem EVU. Aus der rechtmässigen Einstellung der Energielieferung durch das EVU entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.
- 8.5 Der Kunde haftet für alle Schäden, die er durch sein Verschulden, durch Nachlässigkeit oder vorschriftswidrige Benutzung seiner elektrischen Einrichtungen dem EVU oder Drittpersonen gegenüber verursacht.



## 4. Netzanschluss und Netznutzung

Vergleiche schematische Begriffserläuterungen im Anhang 1

### Art. 9 Bewilligungen und Zulassungsanforderungen

- 9.1 Einer Bewilligung des EVU bedürfen:
- a) der Neuanschluss einer Liegenschaft;
  - b) die Änderung oder die Erweiterung eines bestehenden Anschlusses;
  - c) der Anschluss von bewilligungspflichtigen Installationen und elektrischen Verbrauchern, insbesondere Anlagen, die Spannungseinbrüche oder andere Netzurückwirkungen verursachen;
  - d) der Anschluss von elektrischen Raum- und Aussenheizungen, Wärmepumpen und dergleichen;
  - e) der Parallelbetrieb elektrischer Energieerzeugungsanlagen mit dem Verteilnetz;
  - f) der Energiebezug für vorübergehende Zwecke (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe, usw.).
- 9.2 Das Gesuch ist auf den vom EVU vorgesehenen Formularen einzureichen. Es sind ihm alle für die Beurteilung erforderlichen Pläne, Beschriebe, allfällige kantonale Sonderbewilligungen und dergleichen beizulegen, insbesondere Angaben über die Energieverwendung und eine fachkundige Bedarfsberechnung (Anschlussleistung, Gleichzeitigkeitsfaktor), bei Raumheizungen zusätzlich detaillierte Angaben über die vorgesehenen Heizgeräte.
- 9.3 Der Kunde oder sein Installateur bzw. Gerätelieferant hat sich rechtzeitig bei dem EVU über die Anschlussmöglichkeiten zu erkundigen (Leistungsfähigkeit der Verteilanlagen, Spannungshaltung, Notwendigkeit der Verstärkung von Verteilanlagen, usw.).
- 9.4 Einzelheiten sind in den Werkvorschriften und weiteren Bestimmungen des EVU geregelt.
- 9.5 Die Übertragung von Daten und Signalen auf dem EVU-Verteilnetz ist dem EVU vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch das EVU und sind in der Regel entschädigungspflichtig.
- 9.6 Installationen und elektrische Verbraucher werden nur bewilligt und angeschlossen, wenn sie:
- a) den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und den Werkvorschriften des EVU entsprechen;
  - b) im normalen Betrieb elektrische Einrichtungen anderer Kunden, Fern- und Rundsteueranlagen nicht störend beeinflussen;
  - c) von Firmen oder Personen ausgeführt werden, welche im Besitz einer Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (EStI) gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) sind, soweit eine solche Bewilligung notwendig ist.



- 9.7 Das EVU kann auf Kosten des Verursachers besondere Bedingungen und Massnahmen festlegen, namentlich in folgenden Fällen:
- für die Dimensionierung und Steuerung von elektrischen Raum- und Aussenheizungen und anderen speziellen Wärmeanwendungen;
  - wenn der vorgeschriebene Leistungsfaktor  $\cos \phi$  nicht eingehalten wird;
  - für elektrische Verbraucher, die Netzurückwirkungen verursachen und damit den Betrieb der Anlagen des EVU oder dessen Kunden stören; insbesondere auch bei störenden Oberwellen- und Resonanzerscheinungen sowie Spannungsabsenkungen;
  - zur rationellen Energienutzung;
  - für die Rückspeisung bei Energieerzeugungsanlagen (EEA).

Diese Bedingungen und Massnahmen können auch für bereits vorhandene Kunden und Anlagen angeordnet werden.

### **Art. 10 Anschluss an die Verteilanlagen**

- 10.1 Das Erstellen der Netzanschlussleitung ab der Netzanschlussstelle im bestehenden Verteilnetz bis zur Netzgrenzstelle erfolgt durch das EVU oder dessen Beauftragte. Die Kosten der Netzanschlussleitung gehen zu Lasten Bauherr / Kunde. Zusätzlich können für das vorgelagerte Verteilnetz angemessene Netzkostenbeiträge verrechnet werden. Die entsprechenden Beiträge sind im Beitrags- und Gebührenreglement der Politischen Gemeinde Tägerwilen geregelt.
- 10.2 Das EVU bestimmt die Art der Ausführung, die Leitungsführung, den Kabelquerschnitt, nach Massgabe der vom Kunden gewünschten Anschlussleistung, den Ort der Hauseinführung, den Standort des Anschlussüberstromunterbrechers sowie der Mess- und Steuergeräte. Dabei nimmt das EVU nach Absprache mit dem Kunden auf dessen Interessen gebührend Rücksicht. Insbesondere legt das EVU die Spannungsebene fest, ab welcher der Kunde angeschlossen wird.
- 10.3 Als Netzgrenzstelle (Übergabestelle) für das Eigentum zwischen EVU-Netz und Hausinstallation gilt:
- bei unterirdischer Zuleitung das EVU Kabelende in der Eingangsklemme des Anschlussüberstromunterbrechers (Das Kabelschutzrohr der Netzanschlussleitung sowie die Anschlussleitung sind im Eigentum des EVU);
  - bei oberirdischer Zuleitung die Abspannisolatoren des Hausanschlusses.
- 10.4 Die Netzgrenzstelle (Übergabestelle) ist massgebend für die Zuordnung von Eigentum, Haftung und Unterhaltungspflicht an der Kabel- und Rohranlage. Der Kunde übernimmt die Kosten bei Unterhaltsarbeiten für die Grabarbeiten sowie Instandstellungsarbeiten in den Privatgrundstücken inkl. Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen, Bepflanzungen etc.. Das EVU beteiligt sich mit einem Grundbeitrag, der pauschal und endgültig durch den Gemeinderat festgelegt wird, an den Kosten. Der Kunde trägt ab der Netzgrenzstelle auf eigene Kosten die Verantwortung für die Installation sowie den Unterhalt seiner Anlagen.
- 10.5 Das EVU erstellt für eine Liegenschaft und für eine zusammenhängende Baute in der Regel nur eine Netzanschlussleitung. Weitere Netzanschlussleitungen sowie Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen zu einer Liegenschaft gehörenden Gebäuden gehen voll zu Lasten des Kunden.
- 10.6 Das EVU ist berechtigt, mehrere Liegenschaften über eine gemeinsame Netzanschlussleitung zu versorgen sowie unabhängig von den bis anhin geleisteten Kostenbeiträgen an einer Netzanschlussleitung, die durch ein Grundstück Dritter führt, weitere Grundstückeigentümer anzuschliessen. Die begünstigten Dritten beteiligen sich angemessen an den Kosten der Anschlussleitung. Das EVU ist berechtigt die für die Netzanschlussleitungen erforderlichen Dienstbarkeiten ins Grundbuch eintragen zu lassen.



- 10.7 Der Grundeigentümer sowie der Baurechtsberechtigte erteilen oder verschaffen dem EVU kostenlos das Durchleitungsrecht für die sie versorgende Netzanschlussleitung. Sie verpflichten sich, das Durchleitungsrecht auch für solche Anschlussleitungen zu erteilen, die für die Versorgung Dritter bestimmt sind. Ferner ist das notwendige Ausästen von Bäumen und Sträuchern auf Kosten des Kunden zuzulassen. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen richten sich allfällige Entschädigungen nach den jeweils geltenden Richtlinien und Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes.
- 10.8 Bei Verstärkungen, Erweiterungen oder Änderungen von Anschlussleitungen gelten sinngemäss die für die Erstellung von Anschlussleitungen festgelegten Bestimmungen. Als Änderungen gelten insbesondere Um- und Neubauten bzw. Umnutzung, die Verlegung, Änderung, Ersatz oder die Demontage des bestehenden Anschlusses.
- 10.9 Über dem Leitungstrasseee sollen wenn möglich nachträglich keine Bauwerke wie Treppen, Stützmauern, Garagen, Schwimmbekken und dergleichen erstellt oder Bäume gepflanzt werden. Mehrkosten für Erschwernisse, welche durch nachträglich erstellte Bauten und Anlagen oder durch Pflanzungen für das EVU entstehen, sind vom Kunden bzw. Liegenschaftbesitzer zu tragen.
- 10.10 Der Grundeigentümer hat sicherzustellen, dass für Bau; Betrieb; Instandhaltung und Reparaturen des Netzanschlusses ab der Parzellengrenze bis inkl. der Messstelle der Zugang gewährleistet ist.
- 10.11 Ist zur Belieferung eines Kunden mit hohen Leistungsansprüchen eine besondere Anlage und/oder Transformatorenstation notwendig, so hat der Kunde den erforderlichen Platz dazu kostenlos und dauernd zur Verfügung zu stellen. Die Anlage und/oder Transformatorenstation ist nach den Vorgaben des EVU in der Regel auf Kosten des Kunden zu erstellen. Der Standort solcher Stationen wird vom EVU in Absprache mit dem Kunden festgelegt. Das EVU ist berechtigt, die Anlage und/oder Transformatorenstation auch zur Energieabgabe an Dritte zu verwenden.
- 10.12 Wird die Erstellung von Anlagen und/oder Transformatorenstationen für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung notwendig, so sind die Kunden und Grundeigentümer verpflichtet, dem EVU in angemessener Weise und gegen entsprechende Abgeltung den Bau zu ermöglichen.
- 10.13 Die Eigentumsverhältnisse einer Transformatorenstation, deren Unterhalt sowie Kostenbeiträge werden zwischen dem EVU und dem Kunden vertraglich separat geregelt.
- 10.14 Die Kosten für vorübergehende Netzanschlüsse (wie Anschlussleitungen oder Transformatorenstationen für Baustellen, Anschlüsse für Schausteller, Festbetriebe usw.) gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
- 10.15 Projektierung, Erstellung, Anschluss, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung von Strassen und Plätzen erfolgt gemäss separatem Leistungsauftrag durch die Politische Gemeinde an das EVU. Nach Verständigung mit den interessierten Grund- und Liegenschaftseigentümern ist das EVU berechtigt, die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Einrichtungen auf privaten Grundstücken oder an privaten Bauobjekten unentgeltlich anzubringen. Allfällig entstehender Schaden wird durch die Gemeinde vergütet. Des Weiteren erstellt und unterhält die Gemeinde die in seinem Eigentum verbleibenden Einrichtungen. Die öffentliche Beleuchtung darf durch eine allfällige Bepflanzung in keiner Art und Weise beeinträchtigt werden.





## **Art. 11 Schutz von Personen und Werkanlagen**

- 11.1 Wenn in der Nähe eines Freileitungsanschlusses Arbeiten ausgeführt werden müssen (Fassadenrenovierungen usw.), bei denen Personen durch die Zuleitungen gefährdet werden könnten, so besorgt das EVU die Isolierung oder Abschaltung der Leitung. Bei aufwendigen Arbeiten kann das EVU einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.
- 11.2 Wenn der Kunde bzw. Haus- oder Grundeigentümer in der Nähe von elektrischen Anlagen Arbeiten irgendwelcher Art vornehmen oder veranlassen will, welche die Anlagen schädigen oder gefährden könnten, (z.B. Baumfällen, Bauarbeiten, Sprengen usw.), so ist dies dem EVU rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen. Das EVU legt in Absprache mit dem Kunden die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen fest.
- 11.3 Beabsichtigt der Kunde bzw. Hauseigentümer, auf privatem oder öffentlichem Boden irgendwelche Grabarbeiten ausführen zu lassen, so hat er sich vorgängig beim EVU über die Lage allfällig im Erdboden verlegter Kabelleitungen zu erkundigen. Sind bei den Grabarbeiten Kabelleitungen zum Vorschein gekommen, so ist vor dem Zudecken das EVU zu informieren, damit die Kabelleitungen kontrolliert, eingemessen und geschützt werden können.
- 11.4 Der Kunde hat jede Schädigung oder Gefährdung der Anlagen des EVU im Rahmen der gebotenen Sorgfaltspflicht zu vermeiden. Er haftet für den in Missachtung dieser Sorgfaltspflicht angerichteten Schaden.

## **Art. 12 Niederspannungsinstallationen**

- 12.1 Niederspannungsinstallationen sind nach der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes und den darauf basierenden Vorschriften zu erstellen, zu ändern, zu erweitern und instand zu halten. Installationen dürfen nur von Personen oder Firmen vorgenommen werden, welche im Besitze einer vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (EStI) gemäss NIV ausgestellten oder anerkannten Installationsbewilligung sind.
- 12.2 Die Erstellung, Ergänzung und Kontrolle solcher Installationen sind vom Eigentümer der elektrischen Niederspannungsinstallation bzw. vom beauftragten Installateur dem EVU zu melden. Dabei ist mit der Bestätigung eines dafür berechtigten Installateurs oder eines unabhängigen Kontrollorgans mit Kontrollbewilligung der Nachweis nach NIV zu erbringen, dass die betreffenden Installationen den geltenden Niederspannungsinstallationsnormen (NIV; NIN) und den technischen Anforderungen des Netzbetreibers entsprechen.
- 12.3 Die Installationen und die an das Netz angeschlossenen Geräte sind dauernd in gutem und gefahrlosem Zustand zu halten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beheben.
- 12.4 Den Kunden wird empfohlen, bei allfällig ungewöhnlichen Erscheinungen in ihren Installationen, wie häufiges Durchschmelzen von Sicherungen, Knistern, Rauchentwicklungen und dergleichen, den betroffenen Anlagenteil auszuschalten und unverzüglich einen berechtigten Installateur mit der Behebung der Störung zu beauftragen.
- 12.5 Das EVU fordert die Eigentümer von Niederspannungsinstallationen periodisch auf, den Nachweis zu erbringen, dass ihre Installationen den gültigen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und Normen genügen. Der Sicherheitsnachweis ist von einem unabhängigen Kontrollorgan auszustellen, das an der Installation der betreffenden technischen Anlagen nicht beteiligt gewesen ist. Das EVU führt aufgrund des eingereichten Sicherheitsnachweises Stichprobenkontrollen nach NIV durch und fordert die Installationsinhaber auf, allfällige Mängel auf eigene Kosten umgehend durch einen berechtigten Installateur beheben zu lassen.
- 12.6 Der Kunde ermöglicht den Mitarbeitern des EVU oder beauftragten Dritten zu angemessener Zeit und im Fall von Störungen jederzeit den Zugang zu sämtlichen Grenz- und Messstellen sowie zur Installation.



## 5. Messeinrichtungen

### Art. 13 Messeinrichtungen

- 13.1 Die für die Messung von Energie und Leistung notwendigen Zähler und anderen Messeinrichtungen werden vom EVU geliefert und montiert. Die Zähler und Messeinrichtungen bleiben im Eigentum des EVU und werden auf dessen Kosten instand gehalten. Der Eigentümer erstellt auf eigene Kosten die für den Anschluss der Messeinrichtungen notwendigen Installationen nach Anleitung des EVU. Überdies stellt er dem EVU den für den Einbau der Messeinrichtungen und der Zählapparate erforderlichen Platz kostenlos zur Verfügung. Allfällige Verschaltungen, Nischen, Aussenkästen usw., die zum Schutze der Apparate notwendig sind, werden vom Eigentümer auf seine Kosten erstellt. Die Schutzkasten müssen mit einem vom EVU vorgeschriebenen Schloss versehen sein.
- 13.2 Die Kosten der Montage von Zähler und Messeinrichtungen für Neuanschlüsse gehen zu Lasten des Kunden.
- 13.3 Werden Zähler und andere Messeinrichtungen ohne Verschulden des EVU beschädigt, so gehen die Kosten für Reparatur, Ersatz und Auswechslung zu Lasten des Kunden. Zähler und Messeinrichtungen dürfen nur durch Beauftragte des EVU plombiert, deplombiert, entfernt oder versetzt sowie ein- oder ausgebaut werden und nur diese dürfen die Energiezufuhr zu einer Anlage durch Ein-/Ausbau der Messeinrichtungen herstellen oder unterbrechen. Wer unberechtigterweise Plomben an Messinstrumenten beschädigt oder entfernt oder wer Manipulationen vornimmt, welche die Genauigkeit der Messinstrumente beeinflussen, haftet dem EVU für den daraus entstandenen Schaden und trägt die Kosten der notwendigen Revisionen und Nacheichungen. Das EVU behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.
- 13.4 Messeinrichtungen wie Unterzähler, welche sich im Eigentum des Kunden befinden und für die Weiterverrechnung an Dritte dienen, sind von diesem auf eigene Kosten nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Messwesen sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften und Verordnungen zu unterhalten und periodisch amtlich prüfen zu lassen.
- 13.5 Der Kunde kann jederzeit auf eigene Kosten eine Prüfung der Messeinrichtungen durch ein amtlich ermächtigtes Prüforgan verlangen. In Streitfällen ist der Befund des Bundesamtes für Metrologie und Akkreditierung massgebend. Werden bei den Prüfungen Fehler an den EVU-Messeinrichtungen festgestellt, so trägt das EVU die Kosten der Prüfungen einschliesslich der Auswechslung der Messeinrichtungen.
- 13.6 Messapparate, deren Abweichungen die gesetzlichen Toleranzen nicht überschreiten, gelten als korrekt messend. Dies gilt ebenfalls für Umschaltuhren, Sperrschalter, Rundsteuerempfänger usw. mit Differenzen bis +/- 30 Minuten auf die Uhrzeit.
- 13.7 Kunden sind verpflichtet, festgestellte Unregelmässigkeiten in der Funktion der Mess- und Schaltapparate dem EVU unverzüglich anzuzeigen.



## **Art. 14 Messung des Energieverbrauches**

- 14.1 Für die Feststellung des Energieverbrauches sind die Angaben der Zähler und Messeinrichtungen massgebend. Das Ablesen der Zähler sowie der übrigen Messeinrichtungen erfolgen durch Beauftragte des EVU. Das EVU kann die Kunden ersuchen, die Zähler selbst abzulesen und die Zählerstände gemäss EVU-Vorgaben zu melden.
- 14.2 Bei festgestelltem Fehlanschluss oder bei Fehlanzeige einer Messeinrichtung wird der Energiebezug des Kunden soweit möglich aufgrund der durchgeführten Prüfung ermittelt. Lässt sich das Mass der Korrektur durch eine Nachprüfung nicht bestimmen, so wird der Bezug unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Kunden vom EVU festgelegt. Dabei ist vom Verbrauch in vorausgegangen, vergleichbaren Perioden auszugehen. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen der Anschlusswerte und Betriebsverhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 14.3 Kann der Fehler nach Grösse und Dauer einwandfrei ermittelt werden, so ist die Abrechnung für diese Dauer, jedoch höchstens für die letzten 5 Jahre, entsprechend zu bereinigen. Kann der Zeitpunkt des Eintretens der Störung nicht festgestellt werden, so wird die Abrechnung für die beanstandete Ableseperiode angepasst. Art. 8.3 bleibt vorbehalten.
- 14.4 Treten in einer Installation Verluste durch Erdschluss, Kurzschluss oder andere Ursachen auf, so hat die Kundin bzw. der Kunde keinen Anspruch auf eine Reduktion des registrierten Energieverbrauches.

## **6. Tarifgestaltung**

### **Art. 15 Tarife**

Die anwendbaren Tarifstrukturen werden auf Verordnungsstufe in der Tarifordnung durch den Gemeinderat festgelegt.

### **Art. 16 Solidarhaftung bei Handänderung**

Für Forderungen aus der laufenden Rechnung haften bei Handänderungen der bisherige und der neue Liegenschaftseigentümer solidarisch.

## **7. Verrechnung und Inkasso**

### **Art. 17 Verrechnung**

Für die Feststellung des Energieverbrauchs gelten die Angaben der Messgeräte. Das Ablesen erfolgt durch Beauftragte des EVU oder durch Fernablesung.

### **Art. 18 Rechnungsstellung und Zahlung**

- 18.1 Die Rechnungsstellung an die Kunden erfolgt in regelmässigen Zeitabständen. Das EVU kann zwischen den Zählerablesungen Teilrechnungen in der Höhe des voraussichtlichen Energiebezugs stellen. Das EVU kann vom Kunden angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung verlangen, Prepaymentzähler einbauen oder monatlich bzw. wöchentlich Rechnung stellen. Prepaymentzähler können vom EVU so eingestellt werden, dass ein angemessener Teil zur Tilgung bestehender Forderungen aus Energielieferungen des EVU übrig bleibt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der entsprechenden Zähler sowie für zusätzliche Aufwendungen in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten des Kunden.



- 18.2 Sämtliche Steuern, Abgaben sowie Belastungen (wie bspw. Systemdienstleistungen, Kostenwälzungen aus vorgelagerten Netzebenen) aus Richtlinien von Branchenverbänden oder der Schweizerischen Höchstspannungsnetzbetreiberin gehen zu Lasten des Kunden. Das gleiche gilt für Kosten aus gesetzlichen Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien.
- 18.3 Die Rechnungen werden vom Kunden innert 30 Tagen nach Zustellung ohne jeglichen Abzug mit dem zugestellten Einzahlungsschein oder mit Bank- oder Postauftrag beglichen, sofern nicht vereinbart ist, dass die Rechnungsbeträge direkt der Bank- oder Postcheckrechnung des Kunden belastet werden. Die Bezahlung der Rechnungen in Raten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des EVU zulässig.
- 18.4 Bei Zahlungsverzug erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist eine erste Mahnung an den Kunden mit einer weiteren Zahlungsfrist von 10 Tagen und dem Hinweis auf die Verrechnung von Mahngebühren im Falle einer weiteren Mahnung. Wird der ersten Mahnung nicht Folge geleistet, so erfolgt eine zweite Mahnung mit einer letzten Zahlungsfrist von 5 Tagen. Bei Ausbleiben der Zahlung wird unverzüglich ein Prepaymentzähler installiert.
- 18.5 Mahnungen des EVU können bei Bedarf als Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen werden. Rechtsmittelinstanzen und Fristen richten sich nach Art. 19 dieses Reglements. Anstelle von Mahnungen mit Rechtsmittelbelehrung kann das EVU bei Bedarf bereits die Rechnung als Verfügung erlassen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen (Mahngebühren, Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltungen usw.) zuzüglich Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
- 18.6 Bei allen Rechnungen und Zahlungen können Fehler und Irrtümer nachträglich während 5 Jahren ab Fälligkeit berichtigt werden.
- 18.7 Bei Beanstandungen der Energiemessung ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung der Rechnungsbeträge und die Leistung von Akontozahlungen zu verweigern. Bestrittene Rechnungen gegenüber dem EVU dürfen nicht mit dessen Guthaben aus Stromlieferungen verrechnet werden.

## **8. Rechtsmittel**

### **Art. 19 Rechtsmittel**

Von der zuständigen Verwaltungsabteilung erlassene Verfügungen unterliegen der Verwaltungsbeschwerde nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.



## 9. Schlussbestimmungen

### Art. 20 Übergangsbestimmungen

Bestehende Anlagen sind in ihrem Bestand gewährleistet, solange sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

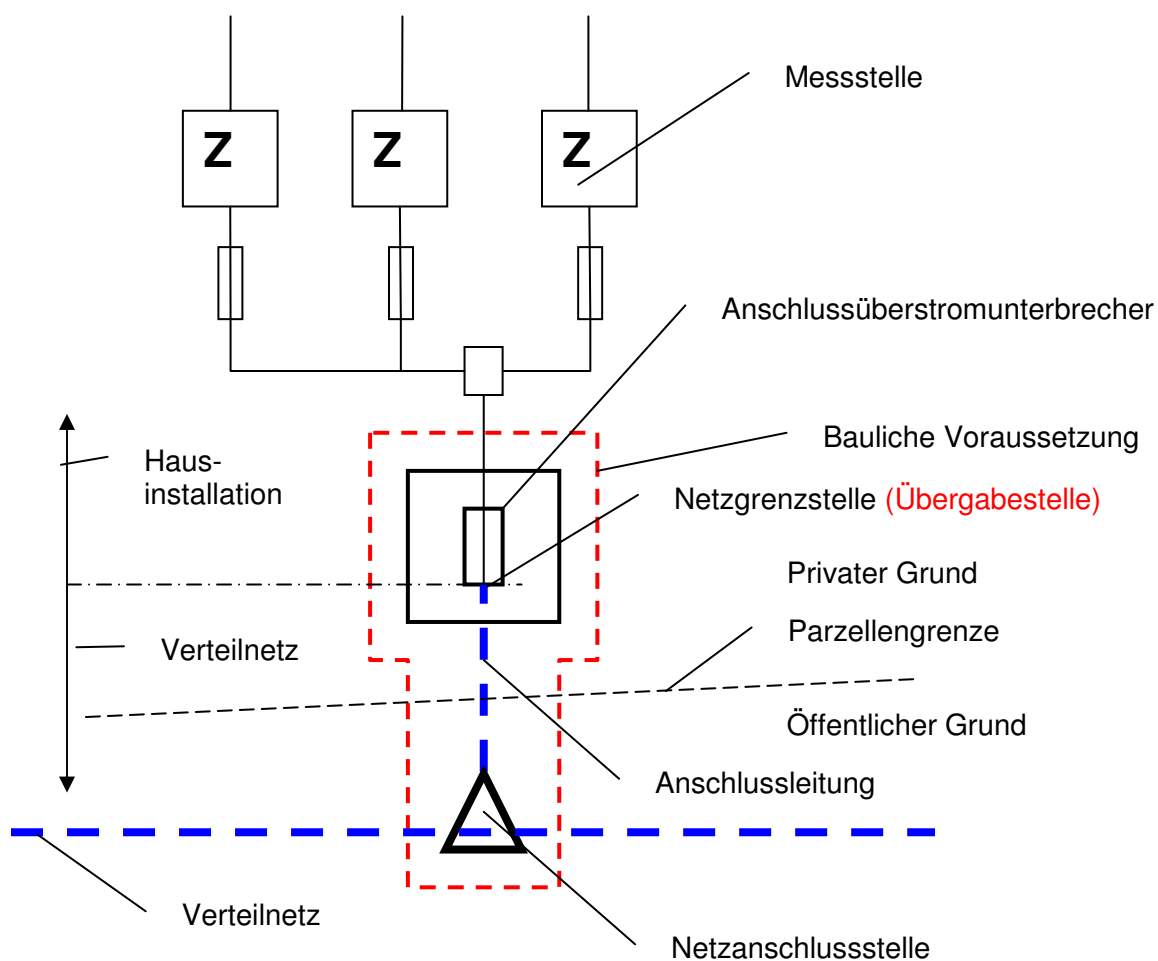
### Art. 21 Neue Anlagen

Technische Reglementsänderungen gelten für alle neu zu erstellenden Anlagen, auch innerhalb eines laufenden Rechtsverhältnisses.

### Art. 22 Inkrafttreten

Dieses von der Gemeindeversammlung am 4. Mai 2009 genehmigte Reglement tritt am 4. Mai 2009 in Kraft. Das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 16. Dezember 1992 wird aufgehoben.

### Anhang 1 Abgrenzung Netzanschluss Elektrizität





## **Botschaft und Antrag zum Kreditbegehren über Fr. 300'000.00 für die Zielhangsanierung der stillgelegten 300m-Schiessanlage**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In der Schweiz gibt es weit über 2000 Schiessanlagen, im Thurgau rund 170 und 2 davon liegen auf Tägerwiler Gemeindegebiet.

Der Bund ist daran interessiert, dass diese belasteten Standorte im Verlaufe der nächsten Jahre saniert werden. Die Sanierung der 25m/50m – Schiessanlage ist abgeschlossen. Die Kostenschätzung für die Zielhangsanierung der 300m Schiessanlage liegt bei Fr. 300'000.00, also über der Kreditkompetenz des Gemeinderates. Somit muss der Souverän über dieses Geschäft befinden.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Damit der Bund sein Sanierungsziel erreicht, hat er das Umweltschutzgesetz mit dem Artikel 32e ergänzt und auf den 1. November 2006 in Kraft gesetzt. Darin ist festgehalten, dass der Bund neu Beiträge an Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Schiessanlagen bezahlt. Bedingung ist, dass 2 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, also ab dem 1. November 2008, keine Abfälle mehr in den Boden gelangen. Wenn die getroffenen Massnahmen umweltverträglich und wirtschaftlich sind und dem Stand der Technik entsprechen, werden 40% von den anrechenbaren Kosten subventioniert.

### **Aus der Geschichte**

Im Tägerwiler Geschichtsbuch ist im Kapitel 17 auf den Seiten 180/181 folgendes zu lesen:

Die Schützengesellschaft spielte einerseits im Militärwesen, andererseits aber auch im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie ist bei weitem der älteste Verein in Tägerwilen.

Erstmals urkundlich erwähnt werden die Tägerwiler Schützen als solche 1654/55, als sich die Gemeinde bei der Tagsatzung vergeblich um eine Schützengabe bemühte.

Ab 1690 erhielten die Schützen vom Bischof von Konstanz eine jährliche Unterstützung von 6 Gulden und von der Gemeinde eine solche von 7 Gulden.

Die enge Verflechtung der Gemeinde mit der Schützengesellschaft zeigte sich nicht nur in den jährlichen Zuwendungen, sondern auch darin, dass die Gemeindeversammlung sich gelegentlich in das Vereinsleben einmischte, so zum Beispiel 1795, als bestimmt wurde, dass der jeweilige Amtsbürgermeister auch Obmann der Schützengesellschaft sein solle, und Schützenmeistern und Christäfeln aufgetragen wurde, bei den Schützen für gute Ordnung zu sorgen.

Folgende Informationen stammen aus dem Kapitel 34, auf den Seiten 366/367:

Geschichtlich geht hervor, dass die Gründung des Bundesstaates und die damit verbundene Schaffung einer eidgenössischen Armee das Schützenwesen massgeblich beeinflusste und die ursprüngliche Schützengesellschaft Tägerwilen wegen dem neu nur noch feldmässigen Schiessen sozusagen auseinander brach. Als Folge der Militärorganisation von 1874, in welcher die ausserdienstliche Schiesspflicht verankert wurde, wurde der sogenannte Militärschützenverein Tägerwilen gegründet. Es folgte 1877 die Gründung des Standschützenvereins. Nach der Vereinigung 1879 hiessen sie Stand- und Feldschützen.



Wo die ersten Schiessanlagen standen, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Im 19. Jahrhundert befand sich ein Schiessstand an der Hauptstrasse gegenüber dem Löwen (heute TKB-Gebäude). Geschossen wurde in Richtung Spulacker/Rafensburg und zwar auf Distanzen bis zu 500m. Dieser Schiessstand wurde später abgebrochen und hinter dem Torggel am Palmenweg wieder aufgebaut. Dort stand er bis zum Baubeginn der Dreifachsporthalle im Jahre 2004.

1902 wurde die neue Schiessanlage mit Schützenhaus im Westen des Dorfes eingeweiht. 1972 wurden die alten Bauten durch ein neues Schützenhaus mit Schützenstube ersetzt.

Die laufend strenger werdenden Lärmschutzvorschriften bereiteten auch der Tägerwiler Anlage immer mehr Sorgen. So wurden vor einer erneuten Investition Alternativen geprüft und gefunden.

Seit dem 1. Januar 2005 schießt der Schützenverein Tägerwilen zusammen mit der Schützengesellschaft Siegershausen-Altishausen und der Feldschützengesellschaft Neuwilen in der Schiessanlage Bäärenmos in Neuweilen. Diese Zusammenarbeit auch unter den drei Gemeinden hat sich bis heute sehr bewährt.

### Was beinhaltet die Zielhangsanierung

Aus Kostengründen wird eine Teilsanierung ausgeführt. Der betroffene Waldbereich wird nicht abgetragen und bleibt weiterhin im Verdachtsflächenplan eingetragen. Dafür wird der nördliche Waldrand etwas ausgedehnt, damit das vorhandene Biotop aufgewertet werden kann.

Hingegen wird der im Boden versenkte, betonierte Anzeigegraben rückgebaut. Rundherum muss auf einer Fläche von rund 1'500m<sup>2</sup> mindestens 50cm der Erde abgetragen und umweltgerecht entsorgt werden. Die ganze Arbeit wird mit Messungen begleitet und entsprechend beeinflusst.

### Voraussetzungen sind erfüllt

Der Verfahrensablauf für die Sanierung von Schiessanlagen mit einem Baugesuch sowie Altlastenuntersuchung, Sanierungs- und Entsorgungskonzept wurden eingehalten und alle Unterlagen beim Kanton fristgerecht eingereicht. Die kantonalen Bewilligungen und damit die Subventionszusicherung liegen vor. Die Altlastenbearbeitung musste durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro erfolgen und die Sanierung muss von diesem begleitet werden.

Unsere 300m - Anlage ist seit Ende 2004 stillgelegt und erfüllt somit die Bedingung, dass nach dem 1. November 2008 keine Abfälle mehr in den Zielhangbereich gelangen dürfen.

### Warum eine Sanierung

Eine Zielhangsanierung ist bezüglich Subventionen nicht schon heute zwingend notwendig. Man weiss aber auch nicht, wie lange noch sicher mit Bundeszuschüssen gerechnet werden darf. Nach der Sanierung kann dem Landbesitzer eine renaturierte Fläche von rund 1'500m<sup>2</sup> zurückgegeben werden. Die heutige Einzäunung wird entsprechend verschwinden.

Gemäss eingeholten Offerten muss mit folgenden Investitionskosten (inkl. MWST) gerechnet werden:

	Kosten- voranschlag	Bundesbeiträge	Netto- investitionen
Erdarbeiten	Fr. 260'000.--	Fr. 104'000.--	Fr. 156'000.--
Messungen	Fr. 40'000.--	Fr. 16'000.--	Fr. 24'000.--
Bauleitung			
Total	Fr. 300'000.--	Fr. 120'000.--	Fr. 180'000.--

Die ursprüngliche Kostenschätzung (Budget 2009) basierte auf den Erfahrungen bereits sanierter Anlagen. In der Zwischenzeit sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Spezialentsorgung der „verschmutzten“ Erde strenger geworden. Dies verursacht erheblich grössere Kosten. Weiter sind auch die vom Kanton verlangten mehrfach durchzuführenden Messungen sehr teuer.



Der Gemeinderat bittet Sie, diesem Kreditbegehren zuzustimmen. Dadurch leisten wir einen Beitrag für unsere Umwelt und ersparen der nächsten Generation diese Aufgabe.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt, dem

■ **Bruttokreditbegehren über Fr. 300'000.00 für die Zielhangsanierung der stillgelegten 300m-Schiessanlage**

zuzustimmen.

Tägerwil, 10. März 2009

## **GEMEINDERAT TÄGERWILEN**

Der Gemeindeammann  
Markus Thalman

Der Gemeindeschreiber  
Alessio Beneduce







**Notizen**



**Notizen**



**Umschlag Innenseite**



**PP**  
8274 Tägerwilen

# Politische Gemeinde Tägerwilen

# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2009, 20.00 Uhr  
in der Bürgerhalle Tägerwilen

## Tägerwiler Grüngutabfahren 2009 jeweils am Montag

### April

06.04.2009  
20.04.2009

### Mai

04.05.2009  
11.05.2009  
18.05.2009  
25.05.2009

### Juni

08.06.2009  
15.06.2009  
22.06.2009  
29.06.2009

### Juli

06.07.2009  
13.07.2009  
20.07.2009  
27.07.2009

### August

03.08.2009  
10.08.2009  
17.08.2009  
24.08.2009  
31.08.2009

### September

07.09.2009  
14.09.2009  
21.09.2009  
28.09.2009

### Oktober

05.10.2009  
12.10.2009  
19.10.2009  
26.10.2009

### November

02.11.2009  
09.11.2009  
16.11.2009  
23.11.2009  
30.11.2009

Änderungen werden jeweils in der Tägerwiler-Post und im Internet publiziert.